

DEUTSCHES AKTIENINSTITUT

Aktien

Alles über Aktien

Grundwissen für Anleger



Herausgeber:
Deutsches Aktieninstitut e.V.
Niederuau 13-19
60325 Frankfurt am Main

Verantwortlich:
Petra Kachel
Dr. Gerrit Fey
Dr. Franz-Josef Leven

Gestaltung:
Ralf Prötzel

Aktualisierte Neuauflage
April 2010

ISBN 978-3-934579-60-6

Inhalt

	Seite
▶ Aktien sind weit verbreitet	4
▶ Die Aktie – ein Stück des Unternehmens	6
▶ Warum in Aktien anlegen?	8
▶ Aktien finanzieren unsere wirtschaftliche Zukunft	10
▶ Aktien bringen Erträge	12
▶ Ein Blick in die Aktiengesellschaft	16
▶ Aktionäre sprechen mit	18
▶ Transparenz ist Trumpf	20
▶ Wenn Aktien Junge kriegen	22
▶ Die Börse: Transparenz und Fairness	24
▶ Wie sich die Kurse an der Börse bilden	28
▶ Warum die Kurse steigen und fallen	30
▶ Aktien kaufen und verkaufen	32
▶ Über Kosten und Steuern	34
▶ Aktien oder Aktienfonds?	36
▶ Die Direktanlage in Aktien	36
▶ Investmentfonds: Kleiner Einsatz – Breite Streuung	37
▶ Wo sonst noch Aktien drin sind	40
▶ Fünf Grundregeln für Aktionäre	42
▶ Glossar: Die Aktie von A bis Z	44

Aktien sind weit verbreitet

Die Aktie ist mittlerweile auch in Deutschland eine weit verbreitete Anlageform. Knapp vier Millionen Bundesbürger sind nach repräsentativen Umfragen des Deutschen Aktieninstituts direkt in Aktien investiert, d.h. sie besitzen Anteilscheine an in- oder ausländischen Aktiengesellschaften. Zur gestiegenen Popularität der Aktie in Deutschland haben in besonderem Maße die Aktienfonds beigetragen: Fast sieben Millionen Bürger nutzen die Aktienanlage in indirekter Form, indem sie Anteile an aktienbasierten Investmentfonds halten. Hinzu kommt die wachsende Zahl von Anlegern im Besitz von Zertifikaten, welche sich auf Aktien beziehen. Auch Versicherungsprodukte zur Altersvorsorge oder die Riester-Rente haben oftmals einen gewissen Aktienanteil.

Dem Direktanleger in Aktien, an den sich diese Broschüre richtet, bietet die Aktie vielfältige Möglichkeiten: Durch den Bezug von Dividenden oder die Realisierung von Kursgewinnen kann er langfristig eine attraktive Rendite erzielen. In der Vergangenheit betrug diese im Durchschnitt bis zu zehn Prozent pro Jahr. Eine solche Langfriststrategie ist die kostengünstigste Form, in Aktien zu investieren, und erfordert zudem nur einen minimalen zeitlichen Aufwand.

Entsprechende Neigung und Kenntnisse vorausgesetzt, kann der Aktienanleger auch versuchen, durch gezielte Käufe und Verkäufe kurzfristige Kursgewinne zu vereinnahmen. Außerdem hat jeder Aktionär ein Mitspracherecht bei den Unternehmen, an denen er Aktien hält: Er kann an der Hauptversammlung teilnehmen und dort von seinem Frage- und Rederecht sowie seinem Stimmrecht Gebrauch machen.

Die Aktie ist eine besonders rentable und gleichzeitig sichere Anlageform

Aktienfonds bieten keine Mitsprache, sind aber immer dann eine gute Ergänzung oder Alternative zur Direktanlage in Aktien, wenn nur kleine Beträge angelegt werden können oder sollen. Ähnliche Vorteile können je nach Ausgestaltung auch aktienbasierte Zertifikate bieten. Die besonderen Strukturen und Risiken von Zertifikaten sind allerdings für den Anleger oft nur schwer zu durchschauen.

Vor allem in den letzten Jahren mussten Anleger die Erfahrung machen, dass die

Aktie nicht nur ein Chancen-, sondern auch ein Risikopapier ist. Die Kurse können sich in beide Richtungen bewegen, und mancher Anleger musste beim Verkauf seiner Papiere schmerzhaft Verluste hinnehmen. Langfristig jedoch ist die Aktie immer noch eine besonders rentable und gleichzeitig sichere Anlageform. Damit bleibt sie eine unverzichtbare Anlage für jedermann – auch zur Ergänzung der gesetzlichen Altersvorsorge.

Der Anleger muss allerdings einige einfache Regeln beachten, damit er tatsächlich eine attraktive Rendite erzielt und seine Anlage nicht durch Fehlentscheidungen gefährdet. Dieses „kleine Einmaleins der Aktienanlage“ ist Gegenstand dieser Broschüre. ■





Die Aktie – ein Stück des Unternehmens

■ Wer eine Aktie erwirbt, beteiligt sich am Kapital einer Aktiengesellschaft (AG). Die Idee einer Aktiengesellschaft ist im Grunde einfach: Viele Personen – die Aktionäre – bringen das Eigenkapital auf, das für den Betrieb und für den Fortbestand eines Unternehmens notwendig ist. Sie teilen sich einerseits die Risiken, andererseits die Chancen des Unternehmens.

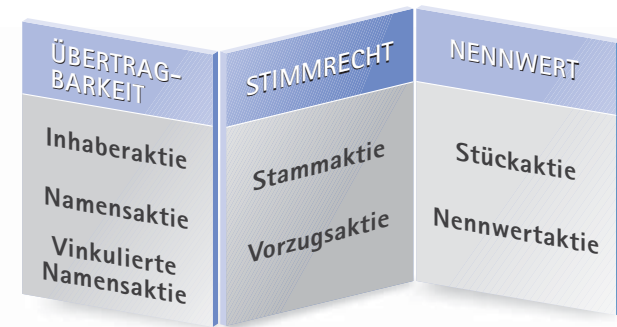
Die Aktiengesellschaft ist ein Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, d.h. eine juristische Person. Ihre Gesellschafter, die Aktionäre, sind in der Regel nicht im Unternehmen tätig. Sie sind nur mit ihren Einlagen an dem in Aktien aufgeteilten Kapital beteiligt. Für die Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft haftet ausschließlich das Aktienkapital. Die Aktionäre haften dadurch persönlich nur bis zur Höhe ihrer Beteiligung, nicht aber

mit ihrem übrigen Vermögen. Das Verlustrisiko für den Aktionär ist also auf den für die Aktie bezahlten Kaufpreis beschränkt.

Die Höhe der mit einer Aktie verbundenen Beteiligung an der Aktiengesellschaft hängt von der Gesamtzahl der Aktien ab, die das Unternehmen ausgegeben hat. Alle Aktien zusammen verkörpern das Grundkapital der Gesellschaft. Das Grundkapital ist jedoch lediglich von rechtlicher Bedeutung. Der wahre Wert einer Aktiengesellschaft und ihrer Aktien ist ihr Kurswert, der sich – sofern das Unternehmen an der Börse notiert ist – im Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage dort ständig neu bildet.

Es lassen sich verschiedene Aktientypen unterscheiden:

Aktientypen



Nach Übertragbarkeit:

Die **Namensaktie** lautet auf den Namen des Aktionärs. Gesellschaften mit Namensaktien führen ein Aktienregister mit den Namen aller Aktionäre.

Vinkulierte Namensaktien dürfen nur mit Zustimmung der Aktiengesellschaft übertragen werden.

Die **Inhaberaktie** erlaubt, dass die Rechte vom jeweiligen Inhaber ausgeübt werden, was sie besonders leicht übertragbar macht. Die Gesellschaft kennt ihre Aktionäre nicht.

Nach Stimmrecht:

Stammaktien sind stimmberechtigte Aktien ohne Vorzugsrechte.

Vorzugsaktien gewähren in der Regel kein Stimmrecht, bieten zum Ausgleich dafür andere Vorteile, meist eine etwas höhere Dividende als die Stammaktie.

Nach Nennwert:

Der Nennwert einer **Nennwertaktie** gibt an, mit welchem Betrag der Aktionär am Grundkapital seiner Aktiengesellschaft beteiligt ist.

Die heute übliche **Stückaktie** hat keinen Nennwert mehr. Alle Stückaktien verkörpern denselben prozentualen Anteil am Grundkapital.

Früher wurden die Aktien dem Aktionär als „effektive Stücke“ physisch ausgehändigt, d.h. in Form einer Aktienurkunde („Mantel“) und eines „Bogens“ zugehöriger Dividendscheine („Kupons“). Gegen Vorlage des Kupons wurde dem Aktionär die Dividende ausgezahlt. Heutzutage wird für die Aktien eines Unternehmens in aller Regel nur noch eine sogenannte Sammelurkunde physisch ausgestellt: Der Aktionär selbst besitzt in seinem Aktiendepot lediglich „virtuelle Aktien“. ■

Warum in Aktien anlegen?

■ Viele Anleger überschätzen die Risiken der Aktienanlage und den notwendigen Zeitaufwand für die Überwachung eines Aktiendepots. Viele Menschen glauben außerdem, zu wenig Geld zu haben, um überhaupt in Aktien anzulegen. Diese Einstellung ist in Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern immer noch stark verbreitet.

Dabei ist eine vernünftige Aktienanlage weniger riskant und arbeitsaufwendig, als oftmals geglaubt wird. Auch erfordert sie einen weitaus geringeren Kapitaleinsatz, als angenommen wird. So kann der Anleger die Vorteile der Aktie schon mit kleinen Beträgen nutzen, indem er in Aktienfonds investiert.

Besonders als langfristige Anlage sind Aktien sowohl rentabel als auch sicher. Auf lange Sicht – d.h. bei einer Anlagedauer von zehn Jahren oder länger – konnte man in der Vergangenheit mit einem breit gestreuten Aktiendepot oftmals durchschnittliche jährliche Renditen von zehn Prozent oder mehr erzielen. Festverzinsliche Wertpapiere erbrachten dagegen in der Regel eine Rendite von etwa sieben Prozent. Auch wenn der Renditevorsprung von Aktien gegenüber Rentenpapieren in der jüngsten Vergangenheit etwas niedriger war: Bereits ein Prozentpunkt Unterschied verursacht auf einen längeren Zeitraum einen beachtlichen Unterschied im Endvermögen.

Ein Anfangsvermögen von 10.000 Euro wächst innerhalb von zehn Jahren bei einer Rendite von sieben Prozent um 9.672 Euro, während bei einer Rendite von zehn Prozent im gleichen Zeitraum ein Plus von 15.937 Euro erwirtschaftet werden kann. Selbst bei acht Prozent Rendite ist der Zuwachs mit 11.589 Euro deutlich höher.

Streuung und Langfristigkeit verwandeln das (kurzfristige) Risiko der Aktie in (langfristige) Berechenbarkeit und machen sie damit zu einem hervorragenden Instrument der ergänzenden Altersvorsorge:



Die hohe Rendite der Aktie kann genutzt, das Risiko weitgehend ausgeschaltet werden.

**Langfristig sind
Aktien rentabel
und sicher**

Der Zeitaufwand, um ein nach einfachen Anlagestrategien zusammengestelltes Depot zu überwachen, beträgt wenige Stunden im Jahr. Zu viel Aktivität schadet unter Umständen sogar der Rendite: Je öfter ein Aktionär seine Aktien aus-

tauscht, desto niedriger wird tendenziell die Rendite des Depots, da jede Umschichtung Gebühren verursacht. Eine alte Börsenweisheit lautet daher auch „Hin und Her macht Taschen leer“.

Je näher allerdings der Zeitpunkt rückt, an dem der Anleger seine Aktien erträge realisieren möchte, desto intensiver sollte er sein Depot beobachten, da ein Kurseinbruch zur Unzeit die Rendite seines Depots spürbar beeinträchtigen kann. So heißt ein weiteres Sprichwort denn auch „An Gewinnmitnahmen ist noch niemand gestorben“.



Warum in Aktien anlegen?

▶ Aktien finanzieren unsere wirtschaftliche Zukunft

■ Was passiert eigentlich mit dem Geld, das durch den Kauf einer Aktie investiert wird?

Kauft der Anleger eine neu ausgegebene Aktie, fließt das Geld dem Unternehmen als Eigenkapital zu, sodass es Investitionen finanzieren kann. Erwirbt er eine Aktie, die bereits im Umlauf ist, tritt der Anleger an die Stelle eines früheren Eigenkapitalgebers, ohne dass dem Unternehmen Eigenkapital verloren geht.

Je größer der Kapitalbedarf in einer Volkswirtschaft ist, umso mehr ist sie darauf angewiesen, dass sich möglichst viele Anleger an der Bildung und Zufuhr von Eigenkapital beteiligen.

Ohne die Aktie wäre die Industrialisierung nie möglich gewesen. Die Ausrüstung von Handelsschiffen, die Errichtung von Bergwerksstollen oder der Bau von Eisenbahnen hätten die finanziellen Möglichkeiten einzelner Kapitalgeber aufgrund der hohen Risiken sowie des hohen Kapitalbedarfs weit überschritten.

Aktiengesellschaften sind bis heute maßgeblich am Wirtschaftsleben in Deutschland beteiligt. Von rund 14.000 deutschen



Eine stärkere Nutzung der Aktie kann Arbeitsplätze schaffen

Aktiengesellschaften und KGaAs sind nahezu 1.000 an der Börse notiert. Viele Wirtschaftszweige sind mit den großen Namen bekannter Aktiengesellschaften untrennbar verbunden.

Durch die Globalisierung der Weltwirtschaft ist der Bedarf an Eigenkapital heute größer als jemals zuvor. In hoch entwickelten Industrieländern wie in Deutschland können nur noch hochwertige Produkte zu wettbewerbsfähigen Kosten hergestellt werden. Die hierfür erforderlichen hohen Investitionen lassen sich nur mit Hilfe von Eigenkapital finanzieren. Die börsennotierte Aktiengesellschaft ist für diese Aufgabe am besten geeignet.

Dennoch ist bei deutschen Unternehmen die Aktie als Finanzierungsinstrument noch nicht so weit verbreitet wie in anderen Ländern. Eine stärkere Nutzung der Aktie könnte die Innovationskraft der Wirtschaft erhöhen, ihre Krisenanfälligkeit vermindern und gleichzeitig Arbeitsplätze schaffen.

Letztlich wäre es nicht nur von Vorteil für den Einzelnen, sondern für die gesamte Wirtschaft und dadurch die Gesellschaft, wenn mehr Unternehmen sich Kapital durch Aktienaussgabe beschaffen. ■



Warum in Aktien anlegen?

► Aktien bringen Erträge

■ Für den Aktionär bietet die Aktie grundsätzlich zwei Ertragsquellen: Die Dividende und den Kursgewinn. Beide haben die gleiche Grundlage: Den Gewinn des Unternehmens. Darunter versteht man den Überschuss der Erträge über die Aufwendungen.

Der Gewinn wird nur zu einem Teil an die Aktionäre ausgeschüttet (Dividende). Der andere Teil wird thesauriert, d.h. verbleibt im Unternehmen und stärkt das Vermögen, an dem der Aktionär beteiligt ist. Auch dieser Teil des Gewinns kommt den Aktionären zugute, da er sich positiv im Kurs der Aktie niederschlägt (Kursgewinn).

Dividende

Dividende nennt man die meist jährliche Gewinnausschüttung, die in wirtschaft-

lich schlechten Zeiten auch einmal ausfallen kann. Ihre Höhe wird von der Hauptversammlung, also der Versammlung der Aktionäre, beschlossen. Sie ist – wie bei anderen Anlageformen der Zins – eine Vergütung dafür, dass der Aktionär dem Unternehmen Eigenkapital zur Verfügung stellt, mit dem es arbeiten kann. Die Dividende wird in Euro je Aktie ausgedrückt.

Will man die **Dividendenrendite** einer Aktie berechnen, setzt man die letzte gezahlte Dividende in Bezug zum Börsenkurs. So ergibt sich beispielsweise bei einem Kurswert von 40 Euro und einer Dividende von 1,20 Euro pro Aktie eine Dividendenrendite von 3 Prozent.

$$\frac{1,20}{40} \times 100\% = 3\%$$

Kursgewinn

Durch Investitionen in leistungsfähigere Maschinen, Forschung oder einen verbesserten Vertrieb versucht ein Unternehmen, seine Marktposition und damit seine Fähigkeit zu stärken, in Zukunft höhere Gewinne zu erzielen. Führt dies zu positiven Erwartungen am Aktienmarkt, steigt der Aktienkurs. Wenn der Aktionär bei steigendem Kurs die Aktie verkauft, kann er einen Kursgewinn realisieren. Dieser Wertzuwachs bildet die zweite Ertragsquelle für den Aktionär.

Der Kursgewinn hängt neben dem Unternehmensgewinn auch von anderen Faktoren wie den Zinsen oder der Anleger-

psychologie ab. Kurz- und mittelfristig können Aktienkurse stark schwanken und daher zeitweise unattraktiv niedrig liegen – der Aktionär muss auf den richtigen Verkaufszeitpunkt warten können!

Der Gesamtertrag einer Aktie ist also immer eine Kombination aus Ausschüttung und Wertveränderung. Dies macht den besonderen Reiz der Aktie als Beteiligungswert aus.

Wie der Staat an Aktienerträgen beteiligt werden möchte, ist auf Seite 34/35 im Kapitel „Über Kosten und Steuern“ beschrieben. ■



Ein Blick in die Aktiengesellschaft

Für die Tätigkeit der Aktiengesellschaften gibt das Aktiengesetz einen präzisen Rahmen. Dort sind auch die Rechte der Aktionäre geregelt.

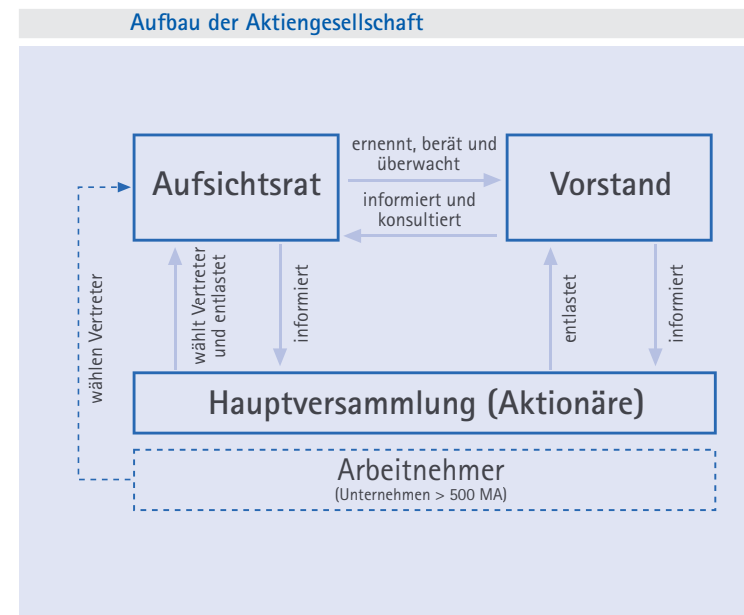
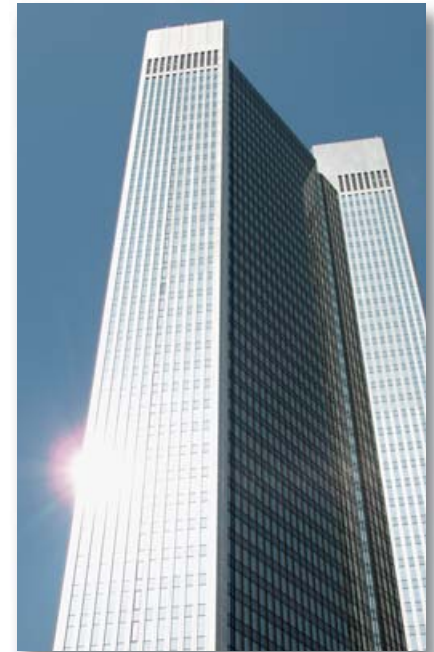
Nach den Vorschriften des Aktiengesetzes benötigt jede Aktiengesellschaft einen Gesellschaftsvertrag – die Satzung. In ihr werden der Name, der Sitz und der Gegenstand des Geschäftsbetriebes festgelegt. Die Satzung gibt außerdem Auskunft über die Zahl und Art der ausgegebenen Aktien.

Wichtige Vorschriften des Aktiengesetzes regeln die Tätigkeit der Organe der Aktiengesellschaft, also des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Hauptversammlung. Auch hierzu gibt es in der Satzung ergänzende Bestimmungen.

Der Vorstand der Aktiengesellschaft ist für die laufenden Geschäfte verantwortlich. Er wird vom Aufsichtsrat bestellt und von diesem auch beraten und kontrolliert. Der Aufsichtsrat setzt sich aus von den Aktionären gewählten Vertretern

zusammen. In Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern kommen von den Arbeitnehmern gewählte Vertreter hinzu.

Seit Ende 2004 können Unternehmen aus EU-Ländern auch die Rechtsform der Europäischen Gesellschaft (SE) wählen. Eine SE kann weitgehend wie eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht ausgestaltet werden (dualistisches System), aber anstelle von Vorstand und Aufsichtsrat auch ein einheitliches Verwaltungsorgan haben (monistisches System).



Die Organe der Aktiengesellschaft sowie die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz geregelt

Ein Blick in die Aktiengesellschaft

► Aktionäre sprechen mit

■ Mindestens einmal im Jahr muss jede Aktiengesellschaft nach den Vorgaben des Aktiengesetzes eine Hauptversammlung abhalten. Die Tagesordnung bekommt der Aktionär rechtzeitig zugeschickt – entweder über das Kreditinstitut, bei dem er seine Aktien im Depot verwahrt (bei Inhaberaktien) oder direkt von der Aktiengesellschaft (bei Namensaktien).

In der Hauptversammlung entscheiden die Aktionäre über wichtige Fragen wie die Verwendung des Jahresgewinns, Kapitalerhöhungen oder Satzungsänderungen. Darüber hinaus wählen sie ihre Vertreter in den Aufsichtsrat.

Von den Aktionären wird auch beschlossen, ob Aufsichtsrat und Vorstand für ihre Arbeit im vergangenen Jahr entlastet werden. Außerdem hat jeder Aktionär das Recht, in der Hauptversammlung Anträge zu stellen, an Aufsichtsrat und Vorstand Fragen zu Angelegenheiten der Gesellschaft zu richten oder auch Kritik zu üben.

Für die Entscheidungen, die von den Aktionären auf einer Hauptversammlung getroffen werden, gilt normalerweise die einfache Regel: Jeder Aktionär hat

je Aktie eine Stimme. Die Inhaber von Vorzugsaktien haben – anders als Stammaktionäre – meist kein Stimmrecht, dafür aber Anspruch auf eine Vorzugsdividende.

Der Aktionär kann entscheiden, ob und wie er sein Stimmrecht ausüben möchte: Er kann persönlich an der Hauptver-

sammlung teilnehmen, aber auch anderen Personen oder Organisationen eine Vollmacht zur Ausübung seines Stimmrechts erteilen, damit seine Stimme nicht verloren geht – in der Regel seiner depotführenden Bank, einer Aktionärsvereinigung oder auch einem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Der Aktionär behält selbstverständlich

das Recht, seinem Bevollmächtigten Weisungen für seine Abstimmung zu erteilen. Er kann mit ihm auch vereinbaren, in der Versammlung bestimmte Fragen zu stellen oder Auskünfte einzuholen. Erteilt der Aktionär keine ausdrückliche Weisung, muss der Beauftragte so abstimmen, wie er es dem Aktionär schriftlich angekündigt hat. ■



Ein Blick in die Aktiengesellschaft

► **Transparenz ist Trumpf**

■ **Aktionäre werden informiert:** Alle deutschen Aktiengesellschaften sind verpflichtet, ihre Anteilseigner und die Öffentlichkeit umfassend über die aktuelle Lage des Unternehmens zu informieren. Jede Aktiengesellschaft veröffentlicht jährlich in ihrem Geschäftsbericht ihre Bilanz und ihre Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Lagebericht des Vorstandes.

Die Bilanzierung nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) wird dabei immer stärker durch internationale Rechnungslegungsvorschriften ersetzt: Seit 2005 müssen börsennotierte deutsche Unternehmen ihren Konzernabschluss nach den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) aufstellen. Ziel ist eine transparentere und damit anlegergerechtere Bewertung der Vermögensgegenstände des Unternehmens.

Börsennotierte Unternehmen unterliegen hohen Transparenzanforderungen

Über aktuelle Entwicklungen der börsennotierten Gesellschaften unterrichten Zwischen- bzw. Quartalsberichte. Treten kursrelevante Ereignisse ein, müssen

nach dem Wertpapierhandelsgesetz unverzüglich sogenannte Ad-hoc-Meldungen abgegeben werden.

Auch die jährliche Hauptversammlung dient dazu, den Aktionären Rechenschaft über den Stand und die Perspektiven ihres Unternehmens abzugeben.

Börsennotierte Unternehmen betreiben außerdem eine aktive Investor-Relations-Arbeit, d.h. die sie pflegen ihre Beziehungen zu aktuellen und zukünftigen Aktionären. Durch eine transparente Darstellung des Unternehmens – z.B. im Bereich Investor Relations auf der jeweiligen Internet-Seite – sollen Anleger in ihrer Entscheidung für die Unternehmensaktie bestärkt bzw. für den Kauf der Aktie neu gewonnen werden.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex unterstreicht die hohen Anforderungen an die Transparenz börsennotierter Unternehmen in Deutschland: Er fasst die geltenden gesetzlichen Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung zusammen und stellt über das Gesetz hinausgehende Empfehlungen auf. Wenn Unternehmen von den Empfehlungen des Kodex abweichen, müssen sie dies im Rahmen einer jährlichen Entsprechenser-



klärung offenlegen und Abweichungen erläutern (“comply or explain”).

Eine Regierungskommission verfolgt die Entwicklung der Unternehmensführung in der Praxis und überprüft mindestens einmal jährlich, ob und inwieweit der Deutsche Corporate Governance Kodex angepasst werden muss.

Weitere wichtige Informationsquellen zu börsennotierten Unternehmen sind Analysen und Research-Berichte, in denen Banken und unabhängige Analysten die Aktivitäten des Unternehmens an den in- und ausländischen Märkten untersuchen und zur Unternehmensentwicklung Stellung nehmen.

Insbesondere über die großen börsennotierten Aktiengesellschaften wird in den Medien regelmäßig berichtet. Zahlreiche Anlegerportale im Internet sammeln alle verfügbaren Informationen auch zu kleineren Börsenwerten. Seit 2007 sind die Pflichtveröffentlichungen der Unternehmen auch über das zentrale elektronische Unternehmensregister im Internet abrufbar. Die direkteste Informationsquelle bleibt jedoch das Unternehmen selbst. ■

Weitere Informationen:

- www.unternehmensregister.de
- www.corporate-governance-code.de



Ein Blick in die Aktiengesellschaft

► Wenn Aktien Junge kriegen

■ Wenn eine Aktiengesellschaft ihr Grundkapital erhöht, z.B. zur Finanzierung von Investitionen, nennt man die neu auszugebenden Aktien „junge Aktien“. Die bisherigen Aktien heißen „alte Aktien“.

Der Ausgabekurs junger Aktien ist im Allgemeinen niedriger als der Börsenkurs der alten Aktien. Die bisherigen Aktionäre erhalten in der Regel ein Vorkaufsrecht auf die jungen Aktien, das sogenannte Bezugsrecht, und zwar in einem bestimmten Verhältnis zur Zahl der Anteile.

Bei einem Bezugsverhältnis von 4:1 erhält der Altaktionär auf vier alte Aktien ein Bezugsrecht für eine junge Aktie. Der Aktionär kann dieses Recht ausüben, also die jungen Aktien „beziehen“. Er kann sein Bezugsrecht aber auch an der Börse verkaufen.

Das Bezugsrecht für Altaktionäre ist keineswegs ein Geschenk, denn der Kurswert der alten Aktien mindert sich zunächst um den Wert des Bezugsrechts. Man nennt diese Minderung Bezugsrechtsabschlag. Das Bezugsrecht gleicht diesen Wertverlust aus. Gleichzeitig

erhält der Aktionär die Möglichkeit, seinen Anteil an der Gesellschaft und sein Stimmgewicht in der Hauptversammlung aufrechtzuerhalten.

Gelegentlich geben Aktiengesellschaften auch sogenannte Zusatz- oder Berichtigungsaktien aus. In diesem Fall wird das Grundkapital nicht durch Einzahlungen der Aktionäre, sondern durch Umwandlung bereits bestehender Rücklagen der Gesellschaft erhöht.

Ein Bezugsrecht ist kein Geschenk, sondern ein Ausgleich für den Kursrückgang der „alten Aktie“

Die Aktionäre erhalten in einem bestimmten Verhältnis zu ihren alten Aktien zusätzliche Aktien, ohne etwas dafür bezahlen zu müssen. Deshalb wird oft auch von „Gratisaktien“ gesprochen. Dieser Ausdruck ist allerdings missverständlich. Denn der Aktionär erhält etwas, was ihm ohnehin schon gehört: Einen Anteil an den Rücklagen. Er wird durch die Ausgabe von Berichtigungsaktien nicht reicher.

Auch das Vermögen der Gesellschaft verändert sich nicht. Es verteilt sich lediglich auf eine größere Anzahl von Aktien. Dementsprechend muss der Kurs der einzelnen Aktie sinken.

Erfahrungsgemäß werden aber Kursabschläge nach der Ausgabe von jungen Aktien oder Berichtigungsaktien zumindest teilweise wieder aufgeholt, da Kapitalerhöhungen allgemein als Signal der Stärke des Unternehmens gelten. ■



Die Börse: Transparenz und Fairness

Die Börse ist nichts anderes als ein Marktplatz, auf dem Wertpapiere oder genau definierten Waren gehandelt werden und der sich durch ein besonders strenges System von Regeln und Kontrollen auszeichnet:

- ▶ Unternehmen müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, damit ihre Aktien zum Börsenhandel zugelassen werden, und diese Voraussetzungen sowie spezielle Publizitätspflichten laufend erfüllen, um zugelassen zu bleiben.
- ▶ Zum Handel an der Börse werden nur Personen und Wertpapierdienstleistungsunternehmen zugelassen, die besondere Voraussetzungen erfüllen und sich regelmäßigen Kontrollen unterwerfen.
- ▶ Der Handel an der Börse wird von verschiedenen Stellen fortlaufend über-

wacht: Von zu diesem Zweck eingerichteten Organen der Börsen, von der Börsenaufsichtsbehörde des jeweiligen Bundeslandes und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

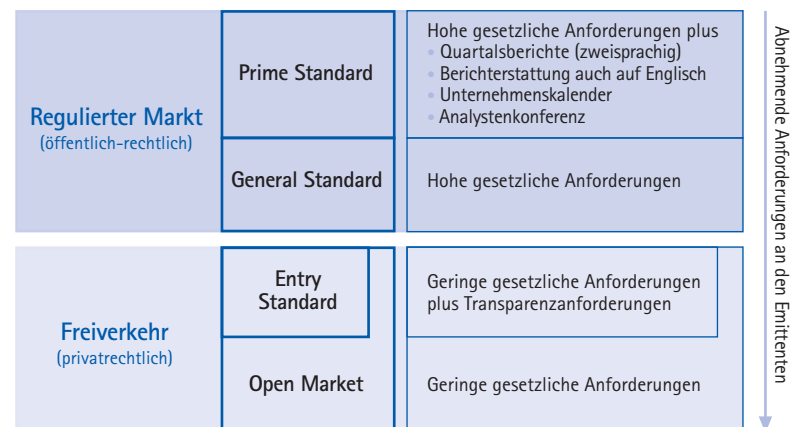
In Deutschland gibt es die Börsenplätze Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart, von denen Frankfurt der weitaus umsatzstärkste ist. Die meisten Aktien werden jedoch mittlerweile nicht mehr im klassischen Parketthandel, sondern im elektronischen Handelssystem Xetra gehandelt.

Aktien können grundsätzlich auch außerhalb der Börse gehandelt werden. Für den Privatanleger ist dies aber im Allgemeinen zu riskant, da das geschilderte Kontrollsystem nicht greift.

Börsensegmente

Nach dem Börsengesetz unterscheidet man den Regulierten Markt (früher Amtlicher Markt und Geregelter Markt) und den Freiverkehr. Diese Segmente, die es an allen deutschen Wertpapierbörsen gibt, unterscheiden sich vor allem in den Zulassungsvoraussetzungen, z.B. im Umfang der Informationen, die dem Anleger bei einem Börsengang gegeben werden müssen. Der Freiverkehr bietet

Marktsegmente der Frankfurter Wertpapierbörse



Quelle: Deutsches Aktieninstitut

weniger Transparenz und richtet sich deshalb vor allem an erfahrene und professionelle Anleger.

Die meisten Aktien werden heute im elektronischen Handelssystem Xetra gehandelt

Die Börsen können innerhalb der gesetzlichen Segmente eigene Segmente gestalten. An der Frankfurter Wertpapierbörse werden Aktien beispielsweise im Prime Standard oder im General Standard gehandelt. Beide Segmente basieren auf dem Regulierten Markt.

Der Prime Standard enthält einige über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende

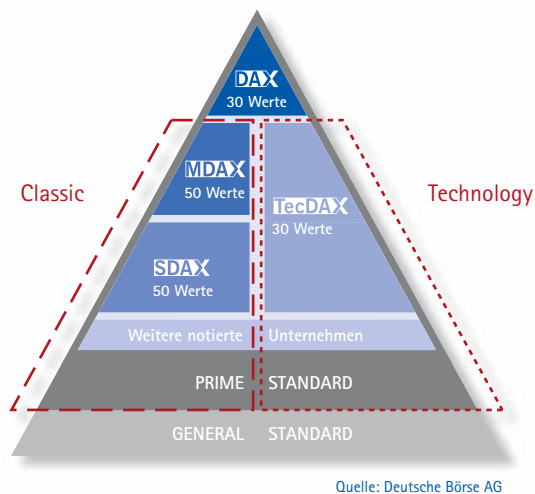
Anforderungen an die Unternehmenspublizität und erfüllt als Premiumsegment die Ansprüche internationaler Investoren. Die zusätzlichen Unternehmensinformationen im Prime Standard kommen aber auch deutschen Privatanlegern zugute.

Der General Standard für alle anderen Aktien, die im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sind, richtet sich an stärker national ausgerichtete Unternehmen.

Für kleinere und junge Unternehmen gibt es zusätzlich den sogenannten Entry Standard. Als Teilbereich des Open Market genannten Freiverkehrs verlangt er den dort notierten Unternehmen etwas mehr Informationen ab als der Open Market.



Indizes der Frankfurter Wertpapierbörse



Indizes

Aktienindizes spiegeln den Kursverlauf eines Wirtschaftszweiges oder eines nationalen Marktes wider. Sie dienen als Indikatoren für das Marktgeschehen, als Maßstab („Benchmark“) für Investoren oder als Basis für andere Produkte wie z.B. Investmentfonds oder Zertifikate.

Dabei wird zwischen Auswahl- und All-Share-Indizes unterschieden. Die Auswahlindizes der Deutschen Börse (z.B. DAX, MDAX, SDAX, TecDAX) bilden lediglich die nach Marktkapitalisierung und Handelsumsatz größten Unternehmen in bestimmten Teilbereichen des Prime Standards ab, während All-Share-Indizes (z.B. CDAX, Classic oder Technology All Share) alle Werte eines Segmentes umfassen.

Unterschieden wird auch zwischen Kurs- und Performanceindizes. Bei letzteren werden nicht nur die reine Kursentwicklung, sondern auch gezahlte Dividenden einbezogen.

Indizes bilden mittlerweile auch spezielle Investmentstile ab. Der Strategieindex DivDAX fasst beispielsweise die 15 Werte des DAX mit der höchsten Dividendenrendite zusammen; der GEX bildet mittelständische inhabergeführte Unternehmen des Prime Standard ab. Sektorindizes geben die Entwicklung bestimmter Branchen wieder. ■



Weitere Informationen:

- ▷ www.dax-indizes.com
- ▷ deutsche-boerse.com

Bekannte Börsenindizes

Index	Markt
DAX DAX	Die 30 größten deutschen Standardwerte.
MDAX MDAX	Die 50 größten Werte aus traditionellen Branchen nach dem DAX.
SDAX SDAX	Die 50 größten Werte aus traditionellen Branchen nach DAX und MDAX.
TecDAX TecDAX	Die 30 größten Technologiewerte nach dem DAX.
STOXX 50	Die 50 größten Börsenwerte Europas
EuroSTOXX 50	Die 50 größten Börsenwerte in Euroland
Dow Jones Industrial Average	Die 30 größten US-Börsenwerte
S&P 500	Die 500 größten US-Börsenwerte
FTSE 100	Die 100 größten Börsenwerte Großbritanniens
NIKKEI	Die 225 größten japanischen Börsenwerte
MSCI World	85 Prozent der Marktkapitalisierung der börsennotierten Unternehmen weltweit

Wie sich die Kurse an der Börse bilden

■ An der Börse treffen Angebot an und Nachfrage nach Aktien innerhalb der Handelszeit konzentriert aufeinander.

Mittlerweile werden die meisten Umsätze in Deutschland in Xetra getätigt, einem vollelektronisches System für den Handel mit Wertpapieren. Es ermöglicht den Händlern, von jedem beliebigen Standort aus an der Börse Frankfurt zugelassene Wertpapiere zu handeln.

Im klassischen Präsenzhandel, der an Bedeutung verloren hat, vermitteln Skontrofführer die Geschäfte zwischen den zugelassenen Börsenhändlern.

Sie registrieren zunächst sämtliche Kauf- und Verkaufswünsche und errechnen hierbei, bei welchem Kurs der größte Umsatz zustande kommt. Dieses Auktionsprinzip genannte Verfahren wird grundsätzlich auch beim Xetra-Handel angewandt.

Beispiel:

Neun Käufer und neun Verkäufer mit unterschiedlichen Preisvorstellungen möchten jeweils ein Stück der selben Aktie kaufen oder verkaufen. Es bildet sich ein Kurs von 204 Euro, bei dem die Käufer E bis J und die Verkäufer K bis O zum Zuge kommen. Die Käufer A bis D und die Verkäufer P bis S scheiden aus, weil sie für die Aktie entweder weniger als 204 Euro ausgeben oder mehr erzielen möchten. Der Kurs bildet sich also bei dem Preis, zu dem der höchste Umsatz (hier fünf Aktien) möglich ist.

Preisbildung beim Auktionsprinzip

Käufer (ist bereit, für die Aktie höchstens zu zahlen)	Verkäufer (möchte für die Aktie mindestens erzielen)
A EURO 200	K EURO 200
B EURO 201	L EURO 201
C EURO 202	M EURO 202
D EURO 203	N EURO 203
E EURO 204	O EURO 204
F EURO 205	P EURO 205
G EURO 206	Q EURO 206
H EURO 207	R EURO 207
J EURO 208	S EURO 208

Die Wirklichkeit unterscheidet sich von diesem Modell nur dadurch, dass dort nicht einige wenige, sondern Tausende von Kauf- und Verkaufswünschen aufeinander treffen können.

Im Xetra-Handel treten für Aktien mit geringeren Umsätzen neben das Auktionsprinzip sogenannte Designated Sponsors. Diese verpflichten sich, verbindliche An- und Verkaufskurse zu stellen, sodass ein Handel in diesen Aktien jederzeit möglich ist. Diese Form der Kursbildung wird als Market-Maker-Prinzip bezeichnet.

Aus sämtlichen Kauf- und Verkaufswünschen wird errechnet, bei welchem Kurs der größte Umsatz zustande kommt

Privatanleger können nicht direkt an der Börse, sondern nur über ihre Bank Aktien kaufen oder verkaufen. Dabei können sie selbst entscheiden, ob ihr Auftrag in Xetra oder im Parketthandel einer der deutschen Börsen ausgeführt werden soll. Die Bank ist verpflichtet, die Order gemäß einer „Best-Execution-Policy“ auszuführen, damit der Kunde ein bestmögliches Ergebnis in Bezug auf Preis, Kosten, Ausführungsgeschwindigkeit und -wahrscheinlichkeit erzielt. ■



Warum die Kurse steigen und fallen

Die mitunter starken Kursschwankungen von Aktien sind ein verbreiteter Grund für die Skepsis vieler Kapitalanleger gegenüber dieser Anlageform.

Langfristig sind die Kursbewegungen vor allem durch die Ertragslage der Unternehmen bestimmt. Diese wird ihrerseits durch die Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der politischen Rahmenbedingungen, aber auch durch die Fähigkeit der Unternehmen beeinflusst, Marktchancen rechtzeitig zu nutzen und mit ungünstigen Umständen fertig zu werden.

Mittelfristig beeinflussen Ereignisse aus dem Bereich der Wirtschafts-, Währungs- und Geldpolitik das Geschehen auf dem Aktienmarkt. Veränderungen in diesen Bereichen wirken sich auf die Rahmenbedingungen für Unternehmen aus und werden deshalb an der Börse stark beachtet.

Vorübergehend können aktuelle, zeitlich begrenzte Ereignisse, wie Auseinandersetzungen zwischen den Tarifpartnern oder auch internationale Konflikte, Einfluss auf die Stimmung an den Märkten und damit auf die Kursentwicklung nehmen. Hier sind häufig auch psychologische Faktoren von Bedeutung.



Darüber hinaus gibt es auch Kursschwankungen, die allein dadurch bedingt sind, dass Angebot und Nachfrage nicht stetig und gleichmäßig an die Börse strömen. Steigt die Nachfrage nach einer Aktie, so steigt ihr Kurs so lange, bis der gestiegene Kurs neue Abgabebereitschaft weckt und umgekehrt. Diese Anpassungsprozesse brauchen Zeit.

Langfristig bestimmen die Unternehmensgewinne die Kursentwicklung

Letzten Endes beruhen die Kursschwankungen von Aktien darauf, dass Vermögen und Gewinne der Unternehmen und deren Bewertung sich ständig verändern. Diese Veränderungen müssen als Risikofaktoren ernst genommen werden, eröffnen aber auch Chancen, die andere Anlageformen nicht bieten können. ■

Aktien kaufen und verkaufen

Wo können Sie Aktien kaufen oder verkaufen?

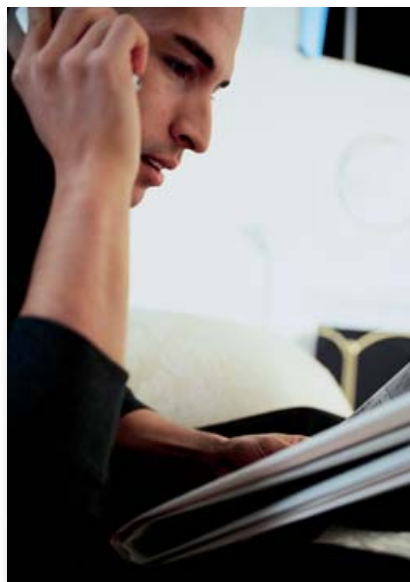
An der Börse – allerdings nicht persönlich. Denn zum Börsenhandel ist nur ein enger Kreis von Personen und Firmen zugelassen. Dazu gehören die meisten Kreditinstitute. Bei Ihrer Bank oder Ihrer Sparkasse finden Sie Anlageberater, die auf dem Gebiet der Aktie besonders ausgebildet sind. Sie verfolgen die Nachrichten über die Unternehmen, beobachten die Märkte und helfen Ihnen, die vielen Faktoren zu beurteilen, welche auf die Kurse Einfluss nehmen können.

Wie bei jeder anderen Geldanlage sollten auch beim Aktienkauf nicht Zufallsinformationen, sondern sorgfältige Unterrichtung, individuelle Beratung und persönliches Vertrauen den Ausschlag geben.

Was müssen Sie tun?

Sie können dem Wertpapierberater Ihres Kreditinstitutes persönlich und in der Regel auch telefonisch einen Kaufauftrag (Order) erteilen. Bei fast allen Banken ist es heute möglich, Kauf- oder Verkaufsaufträge über das Internet auch ohne Zwischenschaltung eines Anlageberaters zu erteilen.

Bei Ihrem Auftrag können Sie ein Limit festsetzen. Sie bestimmen damit einen



Höchstpreis, bis zu dem Sie bereit sind, die Aktie zu kaufen. Auf diese Weise schützen Sie sich vor der Gefahr, bei einem plötzlichen Kursanstieg für die Aktie einen höheren Kaufpreis zahlen zu müssen als ursprünglich beabsichtigt. Liegt der Kurs über dem Limitpreis, wird der Auftrag nicht ausgeführt.

Ein Limit kann für einen Tag oder auch bis zum Monatsende (Ultimo) gelten. Nach Ablauf muss es erneuert werden. Wenn Sie kein Preislimit angeben, wird der Auftrag „billigst“ ausgeführt. Das

heißt in der Regel: Der Händler Ihres Kreditinstitutes kauft die Aktien zu dem nächsten festgestellten Kurs.

Welchen Preis erzielen Sie beim Verkauf?

Der Preis ergibt sich – wie beim Kauf – aus dem aktuellen Kurs. Also prüfen Sie, ob der Zeitpunkt günstig ist. Mit der Durchführung beauftragen Sie wiederum Ihr Kreditinstitut. Auch bei einem Verkaufsauftrag können Sie festlegen, welchen Preis Sie mindestens erzielen wollen, und sich so vor unliebsamen Überraschungen schützen. Liegt der Kurs unter Ihrem Limit, wird der Auftrag nicht ausgeführt.

Unlimitierte Verkaufsaufträge werden „bestens“ ausgeführt, d.h. der Händler Ihres Kreditinstitutes verkauft in der Regel die Aktien zu dem aktuellen Kurs.



Wo und wie verwahren Sie Ihre Aktien?

Auch wenn die meisten Aktien heutzutage keine gedruckten Papiere mehr sind und nur in virtueller Form existieren, müssen sie verwahrt und verwaltet werden. Dafür benötigen sie ein Wertpapierdepot bei einer Bank oder Sparkasse.

Das Kreditinstitut achtet auf alle Termine und Formalitäten, zum Beispiel auf die Fälligkeit der Dividendenausschüttung oder die Verwertung von Bezugsrechten, und weist Sie auf die rechtzeitige Anmeldung zur Hauptversammlung hin. Für diese Tätigkeit erhebt es eine geringe Gebühr. Selbstverständlich behalten Sie Ihr Stimmrecht. Sie können es persönlich ausüben, aber auch durch Ihr Institut oder einen anderen Vertreter ausüben lassen (siehe Seiten 18/19, Kapitel „Aktionäre sprechen mit“). ■



Über Kosten und Steuern

Bei jedem Kauf und Verkauf von Aktien fallen auch Kosten an. Die Kreditinstitute erheben rund ein Prozent der Kauf- bzw. Verkaufssumme als Provision. In der Regel ist eine Mindestgebühr fällig. Discount-Broker haben tendenziell niedrigere Kosten, bieten dafür aber keine Anlagerberatung an.

Von untergeordneter Bedeutung sind die Gebühren für die Ausführung der Transaktion an der Börse: Im Parketthandel wird eine Maklercourtage von 0,04 Prozent bei DAX-Aktien bzw. 0,08 Prozent bei anderen Werten (mindestens 0,75 Euro) erhoben. Beim Handel auf Xetra wird eine Gebühr von bis zu 0,00414 Prozent des Ordervolumens berechnet, mindestens 0,60 Euro und höchstens 82,80 Euro.

Nicht unerheblich ist hingegen der Anteil, den der Staat aus Aktienerträgen für sich beansprucht: Der Gewinn einer Aktiengesellschaft unterliegt bereits im Unternehmen der Körperschaftsteuer von 15 Prozent plus Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Schüttet die Gesellschaft diesen Gewinn als Dividende aus, wird beim Anleger zusätzlich eine pauschale Kapitalertragsteuer von 25 Prozent, die sogenannte Abgeltungsteuer abgezogen – plus Solidaritätszuschlag

sowie gegebenenfalls Kirchensteuer. Auch realisierte Kursgewinne unterliegen der Abgeltungsteuer, sofern die Aktien nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Kapitalerträge, die den Sparerpauschbetrag von 801 Euro (bzw. 1.602 Euro bei Verheirateten) nicht übersteigen, sind hingegen nicht abgeltungsteuerpflichtig.

Die Abgeltungsteuer wird vom depotführenden Kreditinstitut direkt abgeführt. Deshalb muss der Anleger seine Kapitalerträge bei der jährlichen Einkommensteuererklärung nur noch dann angeben, wenn er Kapitalerträge aus dem Ausland bezieht, sein Sparerpauschbetrag noch nicht aufgebraucht ist oder er einen persönlichen Steuersatz von weniger als 25 Prozent hat (Veranlagungsoption). Eventuell zu viel gezahlte Steuern werden dem Anleger dann zurückerstattet.

Zum Weiterlesen:

DAI-Broschüre „Aktie, Aktienfonds & Abgeltungsteuer: Was Aktionäre über die Abgeltungsteuer wissen sollten“

Siehe unter:

▷ www.dai.de/dai_publicationen

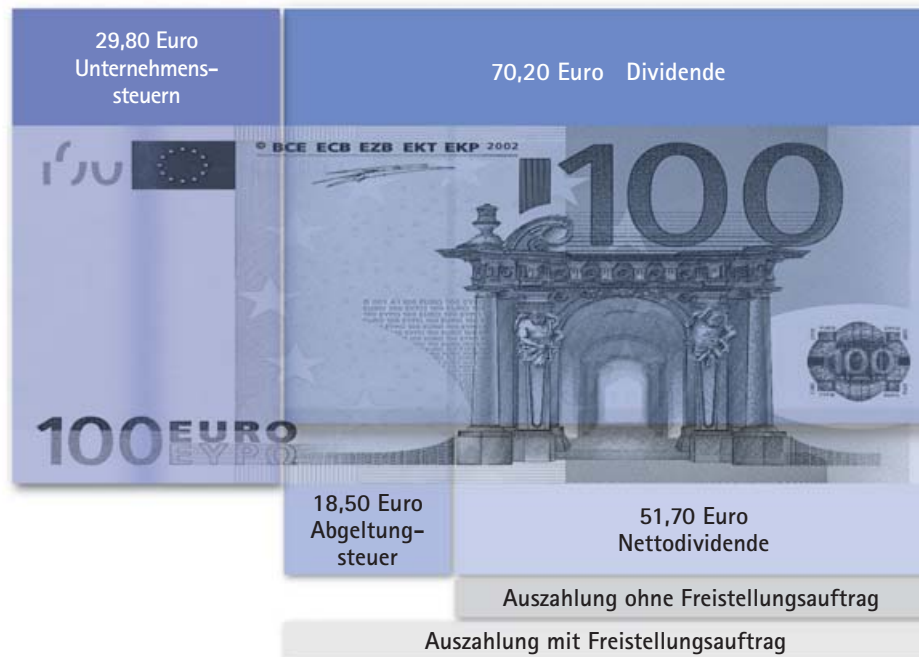
Hat der Anleger seinem Kreditinstitut einen Freistellungsauftrag erteilt, so werden ihm seine Kapitalerträge bis zur Höhe des Sparerpauschbetrages ohne steuerliche Abzüge ausgezahlt. Er kann dann die Kapitalerträge früher wieder anlegen, ohne auf die Steurrückzahlung warten zu müssen.

Im Rahmen der Abgeltungsteuer können auch realisierte Aktienverluste geltend gemacht werden, sofern die Papiere

nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden, und zwar unabhängig von der Haltedauer. Die steuerliche Verrechnung von Gewinnen und Verlusten übernimmt in der Regel bereits das depotführende Kreditinstitut. Kursgewinne und -verluste mit Aktien dürfen aber nur untereinander und nicht mit sonstigen Kapitalerträgen oder anderen Einkunftsarten verrechnet werden. Es ist jedoch ein Verlustvortrag in die Zukunft möglich. ■

Steuerliche Behandlung eines auszuschüttenden Gewinns von 100 Euro

(ohne Kirchensteuer)



Aktien oder Aktienfonds?

■ Hat sich der Anleger einmal entschieden, in Aktien anzulegen, stellt sich die Frage nach den für ihn individuell am besten geeigneten Anlagemöglichkeiten. Kann er auf „Aktie pur“ setzen und direkt in Aktien investieren? Oder ist es für ihn sinnvoller, Anteile an einem Aktienfonds zu erwerben? Mittlerweile steht außerdem eine steigende Anzahl von Produkten zur Auswahl, die Aktienkurse als Grundlage ihres eigenen Wertes haben, z.B. Optionen und Zertifikate.



Depots in einem angemessenen Verhältnis zum Depotwert stehen. Will der Aktionär zehn verschiedene Werte in sein Depot aufnehmen, hat er in unserem Beispiel sinnvollerweise ein Anlagekapital von 20.000 Euro zur Verfügung. Außerdem müssen noch Ersparnisse für andere Sparformen übrig bleiben, insbesondere als kurz- und mittelfristige Liquiditätsreserve.

Ein gut gestreutes Aktiendepot sollte mindestens fünf, besser zehn Aktien beinhalten

Wer auch langfristig nur kleinere Beträge für Aktien aufbringen kann, dem bietet sich das Investment in Aktienfonds an.

Hier werden die Ersparnisse vieler Fondsanleger zusammengefasst und nach professionellen Kriterien in Aktien investiert. Die Fondsanlage ermöglicht eine breite Streuung selbst bei kleinen Anlagebeträgen. Auch die Fondsanlage ist natürlich nicht kostenlos. Eine ausreichende Anlagesumme vorausgesetzt, ist die Direktanlage in Aktien deshalb kostengünstiger als die Fondsanlage.

Außerdem verschafft nur die Direktanlage in Aktien dem Anleger Mitwirkungsrechte bei der Aktiengesellschaft. Bei Aktienfonds werden diese von der Investmentgesellschaft für ihre Anleger wahrgenommen. Wer also über die erforderlichen Mittel verfügt und persönlich mitreden will, sollte direkt Aktien kaufen.

► Die Direktanlage in Aktien: Aktionäre reden mit

Um einen ausreichenden Streuungseffekt zu erreichen, sollte ein Aktiendepot zumindest nach einer gewissen Zeit aus mindestens fünf, besser aber acht bis zehn Aktien verschiedener Branchen bestehen.

Als Faustregel gilt, dass die Anlagesumme bei jedem Aktienkauf so gewählt werden sollte, dass die fälligen Gebühren nicht mehr als ein Prozent der Anlagesumme betragen: Kauft der Anleger Aktien im Wert von 2.000 Euro oder mehr und liegt die von seiner Bank erhobene Mindestge-

bühr bei 20 Euro, so machen die Gebühren rund ein Prozent der Anlagesumme aus. Kauft er aber nur für 1.000 Euro Aktien, macht die Mindestgebühr von 20 Euro schon zwei Prozent, bei 500 Euro Kurswert sogar vier Prozent der Anlagesumme aus. Sehr kleine Anlagebeträge kommen den Anleger also teurer zu stehen als größere, was die erzielbare Rendite beeinträchtigt.

Der Direktanleger in Aktien sollte also über ausreichende Mittel verfügen, damit die Gebühren für den Aufbau seines

► Investmentfonds: Kleiner Einsatz – Breite Streuung

Durch den Kauf von Fondsanteilen erwirbt der Anleger von der Investmentgesellschaft einen Anteil an einem Korb von Aktien und anderen Wertpapieren, die zusammen einen Investmentfonds bilden. Als Sondervermögen sind das Fondsvermögen und damit die Einlagen der Anleger auch bei einer Insolvenz der Kapitalanlagegesellschaft geschützt.

Bei aktiv gemanagten Fonds stellen Investmentexperten das Fondsvermögen zusammen und schichten es je nach Marktentwicklung um. Ziel ist es, die Rendite des Marktes – gemessen an der Entwicklung eines Index oder einer anderen „Benchmark“ – zu übertreffen, was jedoch nicht immer gelingt. Bei passiv gemanagten Fonds (auch Indexfonds genannt) bildet das Fondsmanagement



die Struktur eines zugrunde liegenden Indexes lediglich passiv nach.

Nahezu alle Fondsgesellschaften bieten sogenannte Fondssparpläne an. Dabei zahlt der Sparer regelmäßig, meist einmal im Monat, einen bestimmten Betrag (z.B. 100 Euro), der zum geltenden Tageskurs in Investmentanteile umgewandelt wird. Durch den konstanten Betrag erwirbt der Anleger bei hohen Kursen weniger und bei niedrigen Kursen mehr Anteile.

Der Anleger kann Fondsanteile jederzeit von der Investmentgesellschaft erwerben und an sie zurückgeben (also verkaufen). Immer mehr Fonds werden aber auch

wie andere Wertpapiere an der Börse gehandelt (sogenannte ETFs).

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten des Fonds werden durch den sogenannten Ausgabeaufschlag, d.h. die Differenz zwischen Ausgabe- und Rücknahmepreis, sowie eine laufende Verwaltungsgebühr gedeckt. Ausgabe- und Rücknahmepreise der Fondsanteile werden von den Investmentgesellschaften täglich aus den Börsenkursen der enthaltenen Wertpapiere errechnet und veröffentlicht.

Beim Kauf der Fondsanteile über die Börse gilt der aktuelle Börsenpreis. Der Ausgabeaufschlag entfällt, allerdings fallen Bank- und Börsengebühren an.

Viele Fonds schütten den anteiligen Ertrag einmal im Jahr an den Investmentsparer aus (ausschüttende Fonds), während thesaurierende Fonds ihre Erträge direkt im Fondsvermögen wieder anlegen.

Die Anlagepolitik der meisten Fonds verfolgt das Ziel, die höchstmögliche Sicherheit mit guten Wertsteigerungen zu verbinden. Daneben gibt es aber auch Fonds, deren Anlagepolitik mehr spekulativ ausgerichtet ist. Das hängt auch vom Anlagegegenstand ab.

- ▶ Aktienfonds halten Aktien von ausgewählten Unternehmen verschiedenster Branchen.
- ▶ Rentenfonds legen in festverzinsliche Wertpapiere (Renten) an.
- ▶ Gemischte Fonds bestehen aus Aktien und Renten.
- ▶ Geldmarktfonds investieren in kurz laufende Geldmarktpapiere.
- ▶ Immobilienfonds legen in gewerblich oder privat genutzte Immobilien an.
- ▶ AS-Fonds (AS = Altersvorsorge-Sondervermögen) setzen schwerpunktmäßig auf Aktien und Immobilien zur privaten Altersvorsorge.
- ▶ Dachfonds sind Fonds, die im Rahmen bestimmter Vorgaben in andere Fonds investieren.
- ▶ Zertifikatefonds sind Fonds, die in Zertifikate anlegen.

Hedge-Fonds sind trotz ihres Namens keine Investmentfonds klassischer Prägung. Sie versuchen, mit einer festgelegten Strategie in kurzer Zeit einen maximalen Wertzuwachs zu erreichen und nehmen hierfür große Risiken in Kauf. Hedge-Fonds haben praktisch keine Anlagebeschränkungen, weshalb Privatanleger in Deutschland nur über Dachfonds in Hedge-Fonds investieren dürfen. ■



Wo sonst noch Aktien drin sind

■ Auch wenn Sie keine Aktien oder Aktienfonds Ihr Eigen nennen, kann die Aktie in Ihrer Geldanlage eine wichtige Rolle spielen. Sie ist Bestandteil vieler Anlageprodukte, denen man die „Aktienhaltigkeit“ erst auf den zweiten Blick ansieht.

So sparen viele Anleger im Rahmen eines Riester- oder Rürup-Vertrages in einen Aktienfonds. Auch fondsgebundene Versicherungen sind oftmals auf Aktienfonds-Basis ausgestaltet. Selbst wer eine klassische Lebensversicherung besitzt, für den legt die Versicherungsgesellschaft einen kleinen Teil der Beiträge in Aktien an, um deren Renditechancen zu nutzen.

Stark zugenommen hat auch die Verbreitung von Zertifikaten mit Aktienbezug. Bei dieser neuen Anlageklasse ist der

Ertrag an die Renditeentwicklung eines Basiswertes gekoppelt. Das kann eine einzelne Aktie, ein Aktienkorb oder ein Aktienindex sein. Manche Zertifikate ermöglichen es dem Anleger, auch bei fallenden oder gleich bleibenden Kursen des Basiswertes eine positive Rendite zu erzielen. Anders als Aktien oder Aktienfonds haben Zertifikate meist eine festgelegte Laufzeit, nach der die Erträge versteuert und neu angelegt werden müssen.

Wie hoch der zu erwartende Ertrag aus einem aktienbasierten Zertifikat ist und welches Risiko der Anleger dabei eingeht, hängt völlig von der Ausgestaltung des Papiers ab. Dabei sind den Emittenten praktisch keine Grenzen gesetzt. Grundsätzlich wird zwischen Anlageprodukten und Hebelprodukten unterschieden. Anlagezertifikate haben in aller Regel



kein höheres Risiko als ihr Basiswert, oft sogar ein niedrigeres. Hebelzertifikate sind dagegen eher spekulative Produkte, mit denen der Anleger in der Hoffnung auf höhere Gewinne ein höheres Risiko eingeht. So werden manche Hebelzertifikate bei Erreichen einer Knock-Out-Schwelle wertlos.

In Deutschland sind zwei Drittel des Zertifikatemarktes Garantiezertifikate. Bei diesen partizipiert der Anleger an der Kursentwicklung eines Basiswertes, ohne das volle Verlustrisiko zu tragen. Diese Absicherung kostet allerdings Geld. So fließen die Dividenden des Basiswertes bei aktienbasierten Zertifikaten oftmals dem Emittenten und nicht dem Anleger zu.

Wer mittels Zertifikaten an der Renditeentwicklung von Aktien partizipieren

möchte, muss sich vor allem über eines im Klaren sein: Zertifikate sind rechtlich Inhaberschuldverschreibungen, d.h. Anleihen. Bei Insolvenz des Emittenten droht Zertifikate-Besitzern deshalb der Totalverlust, wie der Fall des US-Bankhauses Lehman vielen Anlegern schmerzhaft bewusst gemacht hat.

Unerlässlich ist es außerdem, sich eine eigene Meinung zur Entwicklung des Basiswertes zu bilden. Außerdem muss sich der Anleger vor einer Anlageentscheidung intensiv mit dem Kleingedruckten auseinandersetzen: Die Ausgestaltung eines einzelnen Zertifikates und die Bedingungen, unter denen ein Gewinn eintritt, sind oftmals nur schwer zu durchschauen. Noch stärker als bei Aktien und Aktienfonds gilt deshalb: Investieren Sie niemals in ein Zertifikat, das Sie nicht verstehen. ■



Zertifikate			
Anlagezertifikate		Hebelzertifikate	
Kapital-schutz = 100 %	Kapital-schutz < 100 %	ohne Knock-Out	mit Knock-Out
z. B. Strukturierte Anleihen, Garantie-Zertifikate	z. B. Aktienanleihen, Discount-, Express-, Bonus-, Index-, Partizipations-, Out-performance- oder Sprint-Zertifikate	z. B. Optionsscheine	z. B. KO-Zertifikate

Quelle: nach Deutscher Derivate Verband

FÜNF GRUNDREGELN FÜR AKTIONÄRE

1 Unabhängig bleiben

Schaffen Sie sich die finanzielle Unabhängigkeit, den Kauf- und Verkaufszeitpunkt selbst bestimmen zu können. Legen Sie deshalb nur den Teil Ihrer Ersparnisse in Aktien an, über den Sie in den nächsten zehn Jahren oder besser noch länger höchstwahrscheinlich nicht verfügen müssen. Sogenannte Notverkäufe enden häufig mit Verlusten. Ein Aktienanleger muss deshalb neben seinem Aktiendepot eine ausreichend hohe Liquiditätsreserve in Form festverzinslicher Anlagen besitzen.

Bei einem einzelnen Aktienkauf sollte der investierte Betrag so hoch sein, dass die Bankgebühren nicht mehr als ein Prozent des Kaufpreises betragen. Beträgt die Mindestgebühr Ihrer Bank z.B. 20 Euro, liegt die – mittelfristig anzustrebende – Mindestgröße für ein ausreichend gestreutes Aktiendepot bei 10.000 Euro (fünf Aktien), besser noch 20.000 Euro (zehn Aktien).

Nehmen Sie niemals (!) einen Kredit für den Aktienkauf auf. Bei einem Kursrückgang könnte der Depotwert unter die Beleihungsgrenze fallen, was einen Zwangsverkauf der Papiere durch die kreditgebende Bank auslöst. Selbst vorübergehende Kursverluste können dann unter Umständen Ihr gesamtes Vermögen vernichten.

2 Sich informieren

Schauen Sie sich das Unternehmen an, dessen Aktien Sie kaufen möchten. Kann es sein Geschäftsmodell für Sie verständlich darstellen? Lässt es künftige Erträge erwarten? Solide Finanzierung versetzt ein Unternehmen in die Lage, neue Marktchancen auszunutzen. Auch die Qualität des Managements ist bei der Anlageentscheidung zu berücksichtigen. Informationen zu diesen Punkten bieten neben dem Geschäftsbericht, den Sie beispielsweise auf der Internet-Seite des Unternehmens finden, Nachrichten und Kommentare in der Tages- und Wirtschaftspresse. Investieren Sie niemals (!) in Unternehmen, deren Werte per E-Mail oder Telefon beworben werden, oder deren Geschäftsmodell Sie nicht verstehen.

3 Streuen, streuen, streuen...

Mindern Sie Ihr Risiko durch Streuung Ihrer Anlagen auf verschiedene Aktien verschiedener Branchen. Innerhalb eines Konjunkturzyklus verhalten sich die einzelnen Branchen unterschiedlich. Manche Branchen profitieren von einer Zinssenkung stärker als andere. Bei exportorientierten Wirtschaftszweigen muss der Wechselkurs beachtet werden. Aber auch innerhalb einer Branche gibt es Unternehmen, die mehr oder weniger vom Konjunkturaufschwung profitieren. Daher: Nie alles auf eine Aktie setzen.

Die Anlagemittel sind vernünftig zu verteilen, aber man darf sich auch nicht verzetteln. Ein Depot sollte aus mindestens

fünf, aber auch nicht mehr als zehn verschiedenen Aktien bestehen. Sind zu viele Aktien im Depot, verliert man leicht die Übersicht. Die laufende Überwachung ist wichtig, um die Zusammensetzung des Depots der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen. Anteile an Aktienfonds sind eine gute Alternative zur Direktanlage, wenn die anzulegenden Mittel nicht für ein breit gestreutes Aktiendepot ausreichen. Fondsanteile eignen sich auch als Ergänzung zur Direktanlage, wenn der Anleger mit dem Erwerb von Investmentfonds bei überschaubarem Risiko auch einmal in Märkte oder Branchen investieren möchte, in denen die Direktanlage in Aktien andernfalls zu riskant wäre.

4 Richtiges Timing

Wählen Sie einen günstigen Zeitpunkt für den Kauf und Verkauf von Aktien. Dies ist leichter gesagt als getan. Auch wenn die Aktienanalyse gewisse Anhaltspunkte bietet, kann niemand hellsehen. Daher sollte man beim Kauf nicht auf Tiefstpreise warten und beim Verkauf nicht auf den absoluten Höchststand. Hat man mit einer Aktie einen schönen Kursgewinn erzielt, sollte man sich ruhig einmal von einem Papier trennen. Nur realisierte Gewinne sind echte Gewinne.

Dennoch gilt: Aktien sollte man nicht unnötig anfassen, wenn man sie einmal gekauft hat. Je häufiger ein Aktiendepot umgeschichtet wird, desto niedriger ist in der Regel die Rendite, die man mit dem Gesamtd Depot erzielt.

5 Beraten lassen

Sprechen Sie mit Fachleuten. Den tod-sicheren Tipp gibt es nicht, deshalb hüten Sie sich vor „Experten“, die „sichere Gewinne“ voraussagen. Zu viele unvorhersehbare Ereignisse können die Börse beeinflussen. Vermögens- und Anlageberater der Kreditinstitute haben Erfahrung und werden Sie nach bestem Wissen und Gewissen beraten. Hinter ihnen stehen weitere Fachleute, die Analysten. Sie statten die Kundenberater mit Markt- und Unternehmensanalysen aus und bieten damit auch Hilfestellung für Ihre Beratung.

Der Berater bei der Bank wird Ihre individuelle Situation berücksichtigen. Er wird Sie vor allem nach Ihrem persönlichen Anlageziel fragen und Ihre Vermögensverhältnisse erkunden. Auch Ihre persönliche Risikobereitschaft muss der Berater der Bank bei seinen Ratschlägen berücksichtigen.

Verlassen Sie sich aber nicht nur auf die Analysten und das Urteil von Beratern. Die Anlage bleibt Ihre Entscheidung. Es hat noch nie geschadet, sich darüber Gedanken zu machen, mit eigenen Anregungen zum Experten zu kommen und diesem auch kritische Fragen zu stellen.

Vor allem aber: Erwarten Sie keine Wunder. Ein sicher funktionierendes System zur Kursprognose hat bis heute noch niemand gefunden. ■

Glossar

Die Aktie von A bis Z

unterstrichener Text =
Verweis auf andere Begriffe
im Glossar

a Abgeltungsteuer

Quellensteuer für Kapitalerträge mit einem pauschalen Steuersatz von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Bei Aktien unterliegen neben Dividenden auch Kursgewinne der Abgeltungsteuer. Ausgenommen sind lediglich Wertzuwächse aus Aktien, die vor dem 1.1.2009 angeschafft wurden. Die Steuer wird von der Bank des Anlegers direkt und anonym an das Finanzamt abgeführt, womit für den Anleger alle Steuer-schulden „abgegolten“ sind – unabhängig von der Höhe seines persönlichen Einkommensteuersatzes. Eine Angabe bei der Einkommensteuererklärung ist deshalb in der Regel nicht mehr notwendig.

Ad-hoc-Publizität

Im Wertpapierhandelsgesetz verankerte Verpflichtung börsennotierter Unternehmen zur sofortigen Veröffentlichung wichtiger Nachrichten im Bereich des Unternehmens, die den Börsenkurs erheblich beeinflussen könnten (§ 15 WpHG). Soll ausschließen, dass Insider einen Wissensvorsprung zum eigenen Vorteil ausnutzen könnten. Siehe auch Publizitätspflicht.

ADRs

= American Depositary Receipts. Von US-amerikanischen Banken ausgegebene Hinterlegungsscheine für nichtamerikanische Aktien, die an US-Börsen an Stelle der eigentlichen Aktien gehandelt werden.

AG

Abkürzung für Aktiengesellschaft.

Agio

Auch: Aufgeld.
Betrag, der bei der Neuausgabe von Wertpapieren den Nennbetrag übersteigt.

Aktie

Der Begriff Aktie bezeichnet sowohl die Mitgliedschaftsrechte des Aktionärs aus der Beteiligung an einer Aktiengesellschaft als auch das Wertpapier, das diese Rechte verkörpert. Aktien können als Stammaktie oder Vorzugsaktie, Namensaktie oder Inhaberaktie und Nennwertaktie oder Stückaktie ausgestaltet sein.

Aktienanalyse

Systematische Beobachtung und Bewertung der Bewegungen auf den Geld- und Kapitalmärkten und relevanter Unternehmensereignisse durch Fachleute mit dem Ziel der Kursprognose. Auf der Basis dieser Erkenntnisse können Anleger Investitionsentscheidungen treffen. Siehe Fundamentalanalyse, Technische Analyse.

Aktienanleihe

Auch: Reverse Convertible Bond. Meist von Kreditinstituten begebene Anleihe, bei der der Emittent das Recht hat, am Ende der Laufzeit die Tilgung statt in Geld auch in Aktien eines Dritten vorzunehmen. Siehe auch: Wandelanleihe.

Aktiendepot

siehe Wertpapierdepot.

Aktienfonds

Sondervermögen einer Kapitalanlagegesellschaft, das vorwiegend oder ausschließlich in Aktien angelegt ist.

Aktiengesellschaft

Kapitalgesellschaft, bei der das Eigenkapital – neben der Einbehaltung von Gewinnen – durch Emission von Aktien an die Aktionäre aufgebracht wird. Organe der Aktiengesellschaft sind Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand. Börsenfähige Rechtsform.

Aktienindex

Kennziffer, die die Kursentwicklung ausgewählter Aktien zusammenfasst, z.B. den Kursverlauf eines Wirtschaftszweiges oder eines regionalen Marktes. Während Kurs- bzw. Preisindizes die reine Kursentwicklung abbilden, erhöhen bei Performanceindizes auch erfolgte Dividendenaus-schüttungen den Indexwert. Der bekannteste deutsche Aktienindex ist der DAX.

Aktionsoptionsplan

Vergütungsinstrument von Aktiengesellschaften, mit dem die Entlohnung vor allem von Führungskräften an den Aktienkurs gekoppelt wird. Soll unter anderem zur Stärkung der Shareholder-Value-Orientierung von Managemententscheidungen beitragen.

Aktienregister

Von Aktiengesellschaften mit Namensaktien geführtes Register, in dem jeder Aktionär mit Name, Geburtsdatum und (E-Mail-)Adresse aufgeführt ist. Das Unter-

nehmen kann ihm Informationen über die aktuelle Aktionärsstruktur und ihre Veränderungen entnehmen. Aktionäre haben das Recht auf Auskunft über ihren eigenen Eintrag im Aktienregister.

Aktienrückkauf

Verfahren, bei dem eine Aktiengesellschaft eigene Aktien erwirbt und damit Kapital an die Aktionäre zurückfließen lässt. Aus zurückgekauften Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte (Stimmrecht, Anspruch auf Dividende, Bezugsrecht etc.) zu.

Aktiensplit

Aufteilung einer Aktie in zwei oder mehr neue Aktien mit kleinerem Nennwert, meist mit dem Ziel einer optischen Verbilligung und damit leichteren Handelbarkeit der jeweiligen Aktie.

Aktienurkunde

siehe Effektive Stücke.

Aktionär

Inhaber einer Aktie und Anteilseigner am Vermögen einer Aktiengesellschaft.

Amtlicher Markt

siehe Regulierter Markt.

Anlagezertifikate

Wertpapiere, welche die Teilnahme an der Kursentwicklung eines Basiswertes (z.B. einer Aktie oder eines Index) verbrieften. Siehe auch Zertifikate.

Anlegerschutz

Rechtliche Maßnahmen zum Schutz der Interessen von Geld- und Kapitalanlegern.

Anleihe

Sammelbezeichnung für verzinsliche Wertpapiere, die ein Gläubigerrecht verbrieften. ▶

Meist garantieren sie ihrem Inhaber gleich bleibende Zinsen sowie die Rückzahlung eines bestimmten Betrages. Anleihen können nach Emittent, Art der Verzinsung, Laufzeit, Rückzahlung, Sitz des Ausstellers oder der Währung unterschieden werden.

Aufgeld

siehe Agio.

Aufsichtsrat

Organ der Aktiengesellschaft, das den Vorstand ernennt und diesen bei der Geschäftsführung berät und überwacht. Der Aufsichtsrat besteht mindestens zur Hälfte aus Vertretern der Anteilseigner, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Auktionsprinzip

Börsenhandelsprinzip, bei dem zunächst alle Aufträge in einem Orderbuch gesammelt werden. Als Börsenkurs wird der Kurs festgestellt, zu dem bei gegebener Orderlage der höchste Umsatz stattfinden kann. Dabei stehen alle Marktteilnehmer mit ihren Aufträgen in Konkurrenz zueinander. Siehe auch Market-Maker-Prinzip.

Ausgabeaufschlag

Differenz zwischen dem Ausgabe- und dem Rücknahmepreis eines Fondsanteils. Wird bei der Ausgabe zur Deckung der Beratungs- und Vertriebskosten erhoben.

Ausgabepreis

auch: Ausgabekurs. Preis bzw. Kurs, den ein Anleger beim Ersterwerb eines Fondsanteils oder anderen Wertpapiers zu zahlen hat.

Auskunftsrecht

Recht des Aktionärs, in der Hauptversammlung seines Unternehmens vom Vorstand Auskünfte über die Geschäfte der Aktiengesellschaft zu verlangen.

Ausschüttender Fonds

Investmentfonds, bei dem Erträge regelmäßig an die Anteilseigner ausgeschüttet werden. Siehe auch Thesaurierender Fonds.

Ausschüttung

siehe Dividende.

Baisse

Stärkerer, meist länger anhaltender Kursrückgang an der Börse. Gegensatz: Hausse.

Belegschaftsaktie

Aktien des eigenen Unternehmens, die Aktiengesellschaften ihren Mitarbeitern zum Erwerb anbieten. Der Kaufpreis liegt üblicherweise unter dem Börsenkurs. Belegschaftsaktien bieten dieselben Rechte wie andere Aktien und sind unter bestimmten Voraussetzungen steuerbegünstigt.

Berichtigungsaktien

Auch: Gratisaktien. Ihre Ausgabe erfolgt, wenn eine Aktiengesellschaft offene Rücklagen in Grundkapital umwandelt. Die Eigenmittel der Gesellschaft werden dadurch nicht verändert, sodass die Beteiligung eines Aktionärs gleich bleibt und sich lediglich auf eine größere Anzahl von Aktien verteilt.

Best Execution

Mit der EU-Richtlinie MiFID eingeführtes Prinzip, nach dem Banken und Finanzdienstleister für ihre Kunden eine Best-Execution-Policy aufstellen müssen, die die bestmögliche Ausführung einer Order für Wertpapiere in Bezug auf Preis, Kosten sowie bestimmte andere Qualitätskriterien gewährleisten soll.

Bestens

Zusatz beim Verkaufsauftrag an ein Kreditinstitut, mit dem ein Wertpapier ohne fest-

gesetztes Limit zum höchstmöglichen Kurs verkauft werden soll. Siehe auch Billigst.

Betreuer

siehe Designated Sponsor.

Bezugsrecht

Recht des Aktionärs, bei einer Kapitalerhöhung seiner Gesellschaft junge Aktien zu erwerben. Der Aktionär kann auf die Ausübung dieses Rechts verzichten und seine Bezugsrechte an der Börse verkaufen.

Bilanz

Gegenüberstellung von Verwendung (Aktiva) und Herkunft (Passiva) des Vermögens eines Unternehmens zum Ende des Geschäftsjahres. Bestandteil des Jahresabschlusses.

Billigst

Zusatz beim Kaufauftrag an ein Kreditinstitut, mit dem ein Wertpapier ohne festgesetztes Limit zum niedrigstmöglichen Kurs gekauft werden soll. Siehe auch Bestens.

Bluechips

Auch: Standardwerte. Diejenigen Aktien einer Region bzw. einer Börse, die den größten Umsatz und die höchste Marktkapitalisierung aufweisen. Siehe auch Midcaps und Smallcaps.

Börse

Markt für Wertpapiere, an dem Angebot und Nachfrage organisiert zusammengeführt werden. Die deutschen Wertpapierbörsen werden staatlich beaufsichtigt. Über die Zulassung von Personen zum Börsenhandel entscheidet der Börsenvorstand. Über die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel entscheidet die vom betreffenden Bundesland über-

wachte Zulassungsstelle der jeweiligen Börse. Siehe auch Börsensegmente.

Börsengang

Erstmaliges Angebot der Aktien eines börsenfähigen Unternehmens am organisierten Kapitalmarkt zur Gewinnung neuer Miteigentümer (Aktionäre), meist verbunden mit der Aufnahme neuen Eigenkapitals. Bekannt auch unter den englischen Bezeichnungen Going Public oder IPO (Initial Public Offering). Börsenfähige Rechtsformen sind neben der Aktiengesellschaft die Europäische Gesellschaft (SE), die REIT-AG und die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA).

Börsenkurs

siehe Kurswert.

Börsensegmente

Teilmärkte der Börse mit unterschiedlichen Zulassungsvoraussetzungen und Transparenzanforderungen. Siehe Regulierter Markt, Freiverkehr, Prime Standard, General Standard, Entry Standard.

Börsenzyklus

Auf- und Abwärtsbewegungen der Börsenkurse, die in einem engen Zusammenhang mit dem Zyklus der Konjunktur stehen und diesem in der Regel einige Monate voraus-eilen.

Bogen

siehe Effektive Stücke.

Bonusdividende

Zusätzlich zur Dividende gewährte Sondervergütung an die Aktionäre, etwa aus Anlass eines Firmenjubiläums oder von Sondererträgen.

Briefkurs

Abgekürzt: B. Kurs, zu dem ein Wertpapier ▶

zum Kauf angeboten wird (Kaufpreis).
Gegensatz: Geldkurs.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Staatliche Finanzmarktaufsicht in Deutschland mit dem übergeordneten Ziel, die Funktionsfähigkeit des gesamten Finanzsektors sicherzustellen. Zu ihren Aufgaben gehören die Solvenzsicherung bei Banken, Finanzdienstleistungsinstituten und Versicherungsunternehmen sowie der Schutz von Kunden und Anlegern in ihrer Gesamtheit.

Call

siehe Option.

Chartanalyse

Form der Technischen Analyse, bei der Kursdaten einer Aktie oder einer Gruppe von Aktien grafisch dargestellt werden, um bestimmte Entwicklungen (Formationen, Trends) abzuleiten. Siehe auch Fundamentalanalyse.

Corporate Governance

Verantwortliche, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle. Auch: Gesamtheit aller rechtlichen und faktischen Rahmenbedingungen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Siehe auch Deutscher Corporate Governance Kodex.

Courtage

Gebühr des Maklers, der ein Wertpapiergeschäft vermittelt.

DAX

Bekanntester deutscher Aktienindex, der die Wertentwicklung der 30 deutschen Aktien mit dem höchsten Börsenumsatz

und der größten Marktkapitalisierung widerspiegelt. Der DAX wurde 1987 erstmals berechnet und ist ein Performance-Index. Siehe auch MDAX, SDAX, TecDAX.

Depot

siehe Wertpapierdepot.

Derivat

Finanzinstrument, dessen Bewertung von der Preisentwicklung des zugrunde liegenden Finanztitels (Basiswert oder Underlying) abhängt. Wichtigste Beispiele für Derivate sind Optionen, Futures und Zertifikate.

Designated Sponsor

Betreuer, die im Xetra-Handel nach dem Market-Maker-Prinzip für die Mindestliquidität bestimmter Aktien sorgen, indem sie – fortlaufend oder auf Anfrage – An- oder Verkaufskurse stellen. Dadurch ermöglichen sie es dem Anleger, auch bei Aktien mit geringer Liquidität jederzeit zu marktgerechten Preisen zu kaufen oder zu verkaufen.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Verhaltenskodex mit empfehlendem Charakter für börsennotierte Unternehmen. Er soll die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent machen und so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften stärken.

Direktanlage

Direkterwerb von Aktien oder anderen Anlageformen ohne den Umweg z.B. über Investmentfonds.

Dividende

Teil des Jahresgewinns einer Aktiengesellschaft, der an die Aktionäre ausgeschüttet wird (lateinisch dividere = aufteilen, verteilen). Über die Höhe der Dividende beschließt die Hauptversammlung auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat.

Effekten

Wertpapiere, die an der Börse handelbar sind.

Effektive Stücke

In physischer Form ausgegebene Aktien, die aus einer Aktienurkunde (Mantel) und einem Bogen mit mehreren Dividendenscheinen (Kupons) sowie einem Erneuerungsschein (Talon) bestehen. Heute nicht mehr üblich.

Eigenkapital

Das haftende Kapital einer Aktiengesellschaft, welches von den Aktionären durch Zeichnung von Aktien im Rahmen einer Emission oder durch Verzicht auf vollständige Ausschüttung des Unternehmensgewinns als Dividende aufgebracht wird. Neben dem Grundkapital enthält es die bei der Emission zusätzlich eingeworbenen Kapitalrücklagen sowie die durch Einbehaltung (Thesaurierung) von Gewinnen entstandenen Gewinnrücklagen.

Emission

Ausgabe von Wertpapieren zur Kapitalbeschaffung, in der Regel durch Vermittlung einer Gruppe von Kreditinstituten (Emissionskonsortium) im Rahmen eines öffentlichen Angebots. Siehe auch Neuemission, Kapitalerhöhung.

Emittent

Herausgeber von Wertpapieren, z.B. Unternehmen oder staatliche Institutionen.

Entry Standard

Spezielles Segment innerhalb des Freiverkehrs der Börse Frankfurt, das sich vor allem an mittelständische und jüngere Unternehmen richtet, die einen kostengünstigen Weg an die Börse suchen.

Europäische (Aktien-)Gesellschaft

siehe SE.

Exchange Traded Funds (ETF)

Investmentfonds, deren Anteile an der Börse gehandelt werden; zumeist passive Indexfonds.

Festverzinsliches Wertpapier

siehe Anleihe.

Fondsanteil

siehe Investmentzertifikat.

Freiverkehr

Börsensegment, in dem Wertpapiere gehandelt werden, die nicht zum Regulierten Markt zugelassen sind. Die Einbeziehung in den Freiverkehr erfolgt bei den einzelnen Börsen auf Antrag eines zum Börsenhandel zugelassenen Unternehmens, meist eines Kreditinstitutes. Voraussetzung ist, dass ein ordnungsgemäßer Börsenhandel gewährleistet erscheint.

Fremdkapital

Finanzielle Mittel, die Unternehmen von Dritten zugeführt werden, woraus die feste Verpflichtung zur Verzinsung und Rückzahlung entsteht (Kreditvergabe). Siehe auch Eigenkapital.

Fundamentalanalyse

Form der Aktienanalyse, bei der zur Beurteilung einer Aktie wichtige Unternehmensdaten verarbeitet und auch volkswirtschaftliche Größen wie Konjunktur- und

Lohnentwicklung oder Wechselkurse berücksichtigt werden.
Siehe auch Technische Analyse.

Fungibilität

Auch: Austauschbarkeit. Eigenschaft der Aktie, die sie börsenfähig macht: Weil alle Aktien eines Unternehmens den gleichen Wert haben, können sie leicht zwischen verschiedenen Anlegern übertragen werden.

Future

Termingeschäft, bei dem der Kauf oder Verkauf von Wertpapieren zu einem zukünftigen Zeitpunkt zu einem im Voraus bestimmten Kurs vereinbart wird.

Geldkurs

Abgekürzt: G. Kurs, zu dem ein Wertpapier nachgefragt wird (Verkaufspreis). Gegensatz: Briefkurs.

Gemischter Fonds

Auch: Mischfonds. Investmentfonds, der seine Mittel sowohl in Aktien als auch in festverzinslichen Wertpapieren anlegt. Die Fondsmanager versuchen, in jeder Phase der Konjunktur die Anlageform stärker zu gewichten, die in der nächsten Zeit die höhere Rendite verspricht.

General Standard

Börsensegment an der Börse Frankfurt, für das die gesetzlichen Mindestanforderungen des Regulierten Marktes gelten. Es richtet sich an Unternehmen, die vorwiegend nationale Investoren und eine preisgünstigere Notierung als im Prime Standard anstreben. Die Aufnahme in den General Standard erfolgt automatisch mit der Zulassung der Wertpapiere zum Regulierten Markt.

Genussschein

Gesetzlich nicht geregeltes Wertpapier, das je nach Ausgestaltung eher einer Aktie oder einer Anleihe ähnelt. Wie Anleihen gewähren „Genüsse“ regelmäßig die Rückzahlung des Anlagebetrages zum Nominalwert am Laufzeitende sowie den grundsätzlichen Anspruch auf eine jährliche Verzinsung. Deren Höhe hängt aber – wie die Dividende bei der Aktie – von der Gewinnentwicklung des jeweiligen Unternehmens ab.

Geschäftsbericht

Jährlicher Rechenschaftsbericht einer Aktiengesellschaft oder eines Investmentfonds über den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft, in dem auch der Jahresabschluss abgedruckt und erläutert wird. Gehört zu den wichtigsten Informationsquellen für den Anleger. Wird in der Regel auf der Internet-Seite der Gesellschaft zur Verfügung gestellt und auf Anfrage verschickt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen eines Unternehmens. Sie dient der Ermittlung des Gewinns eines Geschäftsjahres und der Darstellung seiner Quellen. Bestandteil des Jahresabschlusses.

GmbH

= Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Neben der Aktiengesellschaft bedeutendste Form der Kapitalgesellschaft, allerdings nicht börsenfähig. Das Stammkapital, das von den Gesellschaftern aufgebracht wird, ist in Geschäftsanteile zerlegt. GmbH-Anteile können nur in notarieller Form übertragen werden, wodurch sie schwerer handelbar sind als Aktien.

Going Public

siehe Börsengang.

Gratisaktie

siehe Berichtigungsaktie.

Grundkapital

Das in der Satzung einer Aktiengesellschaft festgelegte Kapital. Die Satzung bestimmt auch, in wie viele Anteile (Aktien) das Grundkapital eingeteilt ist. Nicht identisch mit dem Eigenkapital.

Handelssegment

Synonym für Börsensegment.

Hauptversammlung

Mindestens einmal jährlich stattfindende Versammlung der Aktionäre einer Aktiengesellschaft, in der diese über Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen, Satzungsänderungen und andere grundsätzliche Fragen beschließen. Außerdem wählen die Aktionäre ihre Vertreter in den Aufsichtsrat sowie den Abschlussprüfer und entlasten Vorstand und Aufsichtsrat.

Hausse

Stärkerer, meist länger anhaltender Kursanstieg an der Börse. Gegensatz: Baisse.

HDAX

Aktienindex, der alle 110 Werte der Auswahlindizes DAX, MDAX und TecDAX umfasst.

Hebelzertifikat

Spekulatives Zertifikat, bei dem der Anleger stärker an Gewinnchancen, aber auch Verlustrisiken eines Basiswertes (z.B. Aktie oder Index) partizipiert als bei dessen Direkterwerb. Siehe auch Anlagezertifikat.

Hedge-Fonds

Fonds, der praktisch keinen Anlagebeschränkungen unterliegt und der verschiedenste Anlagestrategien verfolgen kann (z.B. Währungs- oder Rohstoffspekulation, Leerverkäufe). Hedge-Fonds haben meist einen spekulativeren Charakter und deutlich höhere Risiken als andere Wertpapierfonds.

IFRS

= International Financial Reporting Standards.

Internationale Rechnungslegungsgrundsätze, nach denen deutsche börsennotierte Unternehmen seit 2005 ihren Konzernabschluss aufzustellen haben.

Index

siehe Aktienindex.

Indexfonds

Investmentfonds, der – im Gegensatz zu einem aktiv gemanagten Fonds – lediglich passiv z.B. einen Aktienindex nachbildet.

Inhaberaktie

Aktie, bei der im Unterschied zur Namensaktie keine bestimmte Person, sondern jeweils der aktuelle Inhaber berechtigt ist, die mit der Aktie verbundenen Rechte geltend zu machen. Kann dadurch formlos übertragen und übereignet werden, in der Praxis durch Umbuchung von einem Wertpapierdepot in ein anderes.

Insider

Im Börsenhandel Bezeichnung für Personen, die wegen ihrer beruflichen Stellung oder sonstiger Umstände einen Informationsvorsprung in Bezug auf ein börsennotiertes Unternehmen haben. Dessen

Ausnutzung zum eigenen Vorteil bei Wertpapiergeschäften (sogenannter Insiderhandel) ist strafbar, da die Chancengleichheit der Anleger nicht gewährleistet ist.

Investmentfonds

Sondervermögen einer Investmentgesellschaft, bei dem die Anleger nicht an den einzelnen Anlageobjekten des Fonds, sondern anteilig am gesamten Fondsvermögen beteiligt sind (indirekte Anlage). Je nach Anlageschwerpunkt unterscheidet man z.B. Aktiefonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds, gemischte Fonds oder Immobilienfonds.

Investmentgesellschaft

Kapitalanlagegesellschaften und Investmentaktiengesellschaften, deren Hauptzweck in der Verwaltung von Investmentfonds besteht. Das von den Anlegern gegen Ausgabe von Fondsanteilen eingelegte Kapital bildet ein Sondervermögen, das gegen Insolvenz der Investmentgesellschaft geschützt ist.

Investmentzertifikat

Wertpapier, das eine Beteiligung am Vermögen eines Investmentfonds verbrieft.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens sowie den erläuternden Anhang. Bei einer Aktiengesellschaft wird er vom Vorstand aufgestellt, von einem staatlich vereidigten Wirtschaftsprüfer auf seine Ordnungsmäßigkeit geprüft und vom Aufsichtsrat oder der Hauptversammlung festgestellt.

Junge Aktien

Aktien, die von einer Aktiengesellschaft im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu heraus-

gegeben werden. Den bisherigen Aktionären wird zumeist ein Bezugsrecht gewährt.

Kapitalerhöhung

Form der Unternehmensfinanzierung durch Erhöhung des Eigenkapitals eines Unternehmens. Bei Aktiengesellschaften geschieht dies meist durch Ausgabe junger Aktien, die von der Hauptversammlung beschlossen wird.

Bei einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln fließt dem Unternehmen kein neues Eigenkapital zu, sondern es findet lediglich eine Umbuchung in der Bilanz statt. Dabei werden Berichtigungsaktien ausgegeben.

Kapitalgesellschaft

Unternehmen, das im Gegensatz zur Personengesellschaft über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügt und bei dem für die Anteilseigner die Bereitstellung von Kapital gegenüber der persönlichen Mitarbeit im Unternehmen im Vordergrund steht. Die Geschäftsführung wird in der Regel von angestellten Managern übernommen. Die Haftung ist im Regelfall auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt. Beispiele: Aktiengesellschaft, GmbH.

Kapitalmarkt

Markt für langfristige Kapitalanlagen wie Anleihen oder Aktien.

Kassamarkt

Teilmarkt einer Börse, bei dem die Erfüllung eines vereinbarten Geschäfts zeitnah zu seinem Abschluss erfolgt, in Deutschland innerhalb von zwei Börsentagen (t+2). Siehe auch Terminmarkt.

Kaufauftrag

siehe Order.

KGaA

= Kommanditgesellschaft auf Aktien. Zwischenform von Aktiengesellschaft (Kapitalgesellschaft) und Kommanditgesellschaft (Personengesellschaft): Mindestens ein Gesellschafter haftet unbeschränkt (Komplementär); die übrigen Gesellschafter sind an dem in Aktien zerlegten Grundkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (Kommanditaktionäre). Börsenfähige Rechtsform.

Kupon

siehe Effektive Stücke.

Kurs

Preis der Aktie, der sich gemäß Angebot und Nachfrage nach dieser Aktie an der Börse bildet. Zu unterscheiden vom Nennwert der Aktie.

Kursgewinn

Unterschied zwischen An- und Verkaufskurs eines Wertpapiers, wenn der Kurs zwischenzeitlich gestiegen ist (sonst Kursverlust). Neben der Dividende zweiter Ertragsbestandteil der Aktienanlage.

Kurszusatz

Erläuternde Ergänzung zum Kurs einer Aktie, z. B. G = Geld (zu diesem Kurs herrschte nur Nachfrage), B = Brief (zu diesem Kurs herrschte nur Angebot), exDiv = ohne Dividende (erster Kurs nach Dividendenzahlung).

Limit

Preisgrenze, die ein Anleger seiner Order beim Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers hinzufügt. Dringend zu empfehlen vor allem in „engen“ Märkten mit niedriger

Liquidität. Siehe auch Stop-Buy-Order, Stop-Loss-Order.

Liquidität

von lateinisch liquidus = flüssig. Im Börsenhandel Maß dafür, wie schnell und kostengünstig ein bestimmtes Wertpapier ge- oder verkauft werden kann.

Makler

Gewerbetreibende, die in fremdem Namen und für fremde Rechnung Verträge vermitteln. Börsenmakler führen für ihre Auftraggeber (Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute und ihre Kunden) Käufe und Verkäufe an der Börse aus. Siehe auch Skontroführer.

Mantel

siehe Effektive Stücke.

Market-Maker-Prinzip

Börsenhandelsprinzip, bei dem Banken oder Wertpapierhandelshäuser als sogenannte Market Maker (in Xetra: Designated Sponsors) zunächst verbindliche Geld- und Briefkurse für ein Wertpapier stellen (auch „Quotes“ genannt). Dies gewährleistet die fortwährende Handelbarkeit eines Wertpapiers. Siehe auch Auktionsprinzip.

Marktkapitalisierung

Aktueller Kurswert einer Aktie multipliziert mit der Anzahl der an der Börse notierten Aktien. Wird für einzelne Unternehmen, aber auch für Branchen oder für gesamte Aktienmärkte ermittelt.

MDAX

Aktienindex der 50 Unternehmen aus den klassischen Branchen, die den im DAX notierten Unternehmen hinsichtlich Börsenumsatz und Marktkapitalisierung folgen. ▶

Midcaps

Aktien mittelgroßer Unternehmen.
Siehe auch [Bluechips](#) und [Smallcaps](#).

Namensaktie

Aktie, die auf den Namen des Aktionärs lautet. Im Gegensatz zur [Inhaberaktie](#) ist die Gesellschaft bei der Ausgabe von Namensaktien verpflichtet, ein [Aktienregister](#) zu führen.

NASDAQ

= National Association of Securities Dealers Automated Quotation. US-amerikanische Computerbörse, an der vor allem Technologieunternehmen gehandelt werden.

Nennwertaktie

[Aktie](#), die auf den Nennwert lautet, d.h. den Betrag, mit dem der [Aktionär](#) am [Grundkapital](#) seiner [Aktiengesellschaft](#) beteiligt ist. Der geringste Nennwert einer Aktie ist nach dem Aktiengesetz 1 Euro. Zu unterscheiden vom [Kurswert](#). Gegensatz: [Stückaktie](#).

Neuemission

Öffentliche [Emission](#) von [Aktien](#) im Rahmen eines [Börsengangs](#), mit dem ein Unternehmen erstmals an der [Börse](#) notiert wird. Bekannt auch unter den englischen Bezeichnungen Initial Public Offering (IPO) bzw. Going Public.

Neuer Markt

Im Jahr 2003 geschlossenes Börsensegment für junge Hochtechnologieunternehmen an der Frankfurter Wertpapierbörse.

NYSE

= New York Stock Exchange.
Nach [Marktkapitalisierung](#) und Handelsumsatz weltweit größte Aktienbörse, häufig nur mit ihrem Straßennamen „Wall Street“ bezeichnet.

O Option

Im Börsenhandel gegen Zahlung einer Prämie erworbenes Recht (aber nicht die Pflicht), innerhalb einer vereinbarten Frist oder zu einem bestimmten Zeitpunkt ein [Wertpapier](#) oder einen anderen Basiswert zu einem im Voraus bestimmten Kurs zu kaufen (Call) oder zu verkaufen (Put). Optionen sind standardisierte Finanzprodukte, die am [Terminmarkt](#) gehandelt werden.

Optionsanleihe

[Wertpapier](#), das dem Inhaber neben einer meist festen Verzinsung eine befristete [Option](#) auf den Bezug von [Aktien](#) oder weiteren [Anleihen](#) des betreffenden Unternehmens bietet. Bezugspreis und Bezugsverhältnis für die Aktie werden vor der [Emission](#) der Optionsanleihe festgelegt. Nach Ausübung oder Verkauf des Optionsrechts bleibt sie bis zu ihrer Rückzahlung als gewöhnliche Schuldverschreibung ([Anleihe](#)) bestehen.

Optionsschein

Verbrieftes Recht auf den Bezug von [Aktien](#) oder – seltener – von [Anleihen](#). Durch den Kauf eines Optionsscheins beteiligt sich der Anleger überproportional sowohl an Kurschancen als auch Verlustrisiken einer Aktie. Da Optionsscheine am Ende ihrer Laufzeit verfallen, kann sogar ein Totalverlust eintreten.

Order

Im Börsenhandel Bezeichnung für einen Kauf- oder Verkaufsauftrag für [Wertpapiere](#) oder andere Handelsobjekte. Der Anleger kann seine Order mit einem [Limit](#) versehen. Siehe auch [Billigst](#), [Bestens](#).

Orderbuch

Buch, in dem für ein bestimmtes Wertpapier oder anderes Handelsobjekt die Volumina und Preise von Kauf- und Verkaufsaufträgen gesammelt, gegenübergestellt und zusammengeführt werden. Heutzutage überwiegend in elektronischer Form geführt. U. a. beim elektronischen Handelssystem [Xetra](#) ist es nicht nur für bestimmte Personengruppen, sondern für alle Handelsteilnehmer einsehbar (offenes Orderbuch).

p Parketthandel

Traditionelle Form des Börsenhandels, bei dem sich die Marktteilnehmer zu festen Zeiten physisch im Börsensaal treffen, um Eigengeschäfte oder Kundenaufträge persönlich abzuwickeln (Präsenzhandel). Ist weitgehend durch den elektronischen Handel abgelöst worden (siehe [Xetra](#)).

Primärmarkt

Markt für die [Neuemission](#), d.h. den erstmaligen Absatz neuer [Wertpapiere](#). Der investierte Betrag fließt unmittelbar dem Unternehmen zu. Gegensatz: [Sekundärmarkt](#).

Prime Standard

Segment innerhalb des [Regulierten Marktes](#) der Börse Frankfurt, das an die dort notierten Unternehmen über die Anforderungen des [General Standard](#) hinaus hohe Transparenzanforderungen stellt (u.a. Veröffentlichung von Quartalsberichten, Rechnungslegung nach IFRS oder US-GAAP). Die Zulassung zum Prime Standard ist eine Voraussetzung für die Aufnahme in die Auswahlindizes [DAX](#), [MDAX](#), [TecDAX](#) und [SDAX](#).

Publizitätspflicht

Gesetzliche Verpflichtung von [Kapitalgesellschaften](#), bestimmte wirtschaftliche Informationen regelmäßig und detailliert offenzulegen, insbesondere [Jahresabschluss](#) und Lagebericht; seit 2007 auch im Internet ([Unternehmensregister](#)). Für börsennotierte Gesellschaften gelten erweiterte Publizitätspflichten (z.B. [Ad-hoc-Publizität](#)). Zusätzliche börsenseitige Pflichten bestehen für Unternehmen, die im [Prime Standard](#) notiert sind (z.B. [Quartalsbericht](#)). Siehe auch [Unternehmensregister](#).

Put

siehe [Option](#).

q Quartalsbericht

Vierteljährliche Publikation von Unternehmensdaten aus Bilanz, Gewinn- und Verlust- sowie Kapitalflussrechnung und weiterer Angaben zur Geschäftstätigkeit. Von im [Prime Standard](#) der Börse Frankfurt notierten Unternehmen verpflichtend zu erstellen.

r Rechenschaftsbericht

siehe [Geschäftsbericht](#).

Regulierter Markt

[Börsensegment](#) an deutschen Börsen mit den höchsten gesetzlichen Anforderungen an kapitalSuchende Unternehmen: Beim Börsengang ist ein ausführlicher Prospekt mit genauen Angaben über die Gesellschaft erforderlich. Zudem müssen ein Zwischenbericht sowie der [Jahresabschluss](#) veröffentlicht werden. Nachfolger der früheren Marktsegmente Amtlicher und Geregelter Markt.

REIT

= Real Estate Investment Trust.
Börsennotierte Immobilien-[Aktiengesell-](#)

schaft, die steuerbefreit ist, dafür aber einen Großteil ihres Gewinnes als Dividende ausschütten muss.

Rendite

Gesamterfolg einer Kapitalanlage, gemessen als tatsächlicher prozentualer Wertzuwachs auf den eingesetzten Kapitalbetrag.

SDAX

Auswahlindex für die 50 kleineren Unternehmen aus den klassischen Branchen, die den im MDAX enthaltenen Werten hinsichtlich Börsenumsatz und Marktkapitalisierung folgen.

SE

= Societas Europaea, lateinisch für Europäische Gesellschaft. Börsenfähige Rechtsform für Aktiengesellschaften in der Europäischen Union, die es den Unternehmen ermöglicht, europaweit als rechtliche Einheit aufzutreten. Auch Europäische Aktiengesellschaft oder Europa-AG genannt.

Sekundärmarkt

Markt, an dem bereits ausgegebene Finanztitel zwischen verschiedenen Anlegern ausgetauscht werden, ohne dass dem Emittenten neues Kapital zufließt. Siehe auch Primärmarkt.

Shareholder Value

Wertschöpfung für den Aktionär. Eine am Shareholder Value orientierte Unternehmenspolitik nutzt auch anderen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen (z.B. Arbeitnehmer oder Lieferanten) durch langfristige Sicherung der Rentabilität und Stabilität der Aktiengesellschaft.

Skontroführer

Zum Börsenhandel zugelassenes Unternehmen, das im Parketthandel für ein bestimmtes Wertpapier das Orderbuch führt und den Kurs feststellt.

Smallcaps

Aktien kleinerer Unternehmen. Siehe auch Bluechips und Midcaps.

Spekulationsgewinn

siehe Kursgewinn.

Stammaktie

Bezeichnung für eine stimmrechtlich Aktie ohne Vorzugsrecht. Gegensatz: Vorzugsaktie.

Steuern

Die Gewinne einer Aktiengesellschaft unterliegen im Unternehmen der Gewerbe- und Körperschaftsteuer plus Solidaritätszuschlag. Zusätzlich werden beim Aktionär die empfangene Dividende sowie eventuell erzielte Kursgewinne mit der Abgeltungsteuer plus Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert.

Stimmrecht

Gesetzlich verankertes Recht des Aktionärs, im Rahmen der Hauptversammlung an der Willensbildung der Aktiengesellschaft durch Beschlüsse teilzunehmen. Das Stimmgewicht des Aktionärs richtet sich nach der Zahl der stimmberechtigten Aktien in seinem Besitz. Das Stimmrecht kann auch von einem Bevollmächtigten ausgeübt werden, z.B. einem Kreditinstitut, einem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder einer Aktionärsvereinigung. Siehe auch Stammaktie, Vorzugsaktie.

Stop-Buy-Order

Kaufauftrag, der beim Erreichen eines bestimmten Limits oberhalb des aktuellen Börsenkurses billigst ausgeführt wird. Damit versucht der Anleger, an einem sich abzeichnenden Kursaufschwung zu partizipieren.

Stop-Loss-Order

Verkaufsauftrag, der beim Erreichen eines bestimmten Limits unterhalb des aktuellen Börsenkurses automatisch bestens ausgeführt wird. Damit versucht der Anleger, ein einmal erreichtes Kursniveau nach unten abzusichern.

Stückaktie

Aktie ohne Nennwert, deren Anteil am Grundkapital sich nur nach der Zahl der ausgegebenen Aktien bestimmt, wobei alle Stückaktien denselben Anteil an der Gesellschaft verkörpern. Gegensatz: Nennwertaktie.

Talon

siehe Effektive Stücke.

TecDAX

Der TecDAX bildet die Entwicklung der 30 größten Technologieunternehmen ab, die den im Aktienindex DAX notierten Unternehmen hinsichtlich Börsenumsatz und Marktkapitalisierung folgen.

Technische Analyse

Form der Aktienanalyse, bei der die Beurteilung einer Aktie allein auf Kurs- und Umsatzdaten der Aktie selbst gestützt wird. Gegensatz: Fundamentalanalyse. Siehe auch Chartanalyse.

Terminmarkt

Teilmarkt einer Börse, an dem die Erfüllung eines vereinbarten Geschäfts erst zu

einem späteren Zeitpunkt erfolgt. In Deutschland werden Wertpapiere an der Terminbörse Eurex, Waren an der Warenterminbörse in Hannover sowie Strom an der European Energy Exchange (EEX) in Leipzig auf Termin gehandelt. Siehe auch Kassamarkt.

Thesaurierender Fonds

Investmentfonds, dessen Erträge nicht an die Anteilseigner ausgeschüttet, sondern im Fonds wieder angelegt werden.

Unternehmensregister

Zentrale Internet-Plattform für die Speicherung von Unternehmensdaten in Deutschland, die im Rahmen der gesetzlichen Publizitätspflicht offenzulegen sind.

US-GAAP

= United States Generally Accepted Accounting Principles. US-Rechnungslegungsvorschriften mit internationaler Bedeutung. Siehe auch IFRS.

Verkaufsauftrag

siehe Order.

Vorstand

Organ einer Aktiengesellschaft, das die laufenden Geschäfte des Unternehmens leitet und die Gesellschaft nach außen vertritt. Wird in seiner Tätigkeit vom Aufsichtsrat überwacht.

Vorzugsaktie

Aktie, die in der Regel kein Stimmrecht, dafür jedoch andere Vorteile gewährt, meist eine höhere Dividende. Gegensatz: Stammaktie.

Wandelanleihe

Auch: Convertible Bond. Der Inhaber einer Wandelanleihe kann diese während

der Laufzeit ganz oder teilweise zu einem vorher festgelegten Verhältnis in Aktien umwandeln. Ob das Wandlungsrecht ausgeübt wird, hängt von der Entwicklung des Aktienkurses ab. Soweit das Wandlungsrecht nicht wahrgenommen wird, wird die Anleihe am Ende der Laufzeit zurückgezahlt (getilgt).

Ähnlich: Optionsanleihe.

Siehe auch: Aktienanleihe.

Wertpapier

Vermögensrecht, das in Form einer Urkunde verbrieft wird. Siehe Aktie, Anleihe, Investmentzertifikat, Optionschein und Zertifikat.

Wertpapierdepot

Einrichtung der Kreditinstitute zur Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für ihre Kunden. Die heute übliche und kostengünstigste Form ist die Girosammelverwahrung. Kundendepots werden von den Eigenbeständen der Bank getrennt gehalten und unterliegen nicht dem Zugriff der Gläubiger der Bank.

Xetra

= Exchange Electronic Trading. Elektronisches Börsenhandelssystem für Aktien und andere Wertpapiere, das sich durch eine automatisierte Orderabwicklung, ein offenes Orderbuch sowie die standortunabhängige Zugriffsmöglichkeit für alle Marktteilnehmer auszeichnet.

Die Kursfeststellung erfolgt in einer Kombination von Auktionsprinzip und Market-Maker-Prinzip. Hat aufgrund der hohen Geschwindigkeit und der niedrigen Kosten der Orderausführung den Parketthandel an den deutschen Börsen weitgehend verdrängt. Siehe auch Designated Sponsors.

Xontro

An den deutschen Wertpapierbörsen für den Parketthandel eingesetztes EDV-System.

Zertifikat

Von Banken ausgegebene Schuldverschreibung, die die Teilhabe an der Wertentwicklung eines Basiswertes verbrieft. Je nach Anlageausrichtung wird zwischen Anlagezertifikaten und Hebelzertifikaten unterschieden. Anders als Anteile von Investmentfonds sind Zertifikate bei Insolvenz des ausgebenden Kreditinstituts nicht geschützt.

Zinseszinsseffekt

Überproportionale Wertsteigerung einer Anlageform durch Wiederanlage der erwirtschafteten Erträge, die durch den Verzicht auf die Ausschüttung ihrerseits Erträge erwirtschaften können („Zinsen auf Zinsen“).

Zusatzaktie

siehe Berichtigungsaktie.



Deutsches Aktieninstitut e.V.
Niederuau 13-19 • D-60325 Frankfurt am Main
Telefon 069/9 29 15-0 • Fax 069/9 29 15-11
E-Mail dai@dai.de

Aktuelle Informationen
können Sie auch auf den
Internet-Seiten des
Deutschen Aktieninstituts
abrufen:

ISBN 978-3-934579-60-6

▷ www.dai.de